

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Psychologie	682
Prüfungsordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Psychologie	708
Studienordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Psychologie	718
Prüfungsordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Psychologie	740
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge	750
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge	772

Studienordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Psychologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2011 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Kernfach
- § 7 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Affiner Bereich
- § 9 Auslandstudium
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 7. Juli 2011.

§ 2 Studienziele

Die Absolventinnen und Absolventen haben gute Kenntnisse der Grundlagen, Methoden und Anwendungsgebiete der Psychologie. Sie sind für psychologische Routinetätigkeiten insbesondere im Bereich der Diagnostik qualifiziert. Sie sind befähigt, psychologische Fragestellungen als solche zu identifizieren, sachlich be-

gründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung und der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Genderkompetenz.

Die Absolventinnen und Absolventen sind für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. Zu den möglichen Beschäftigungsfeldern zählen außerdem Forschungs- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, Ausbildungsstätten der beruflichen Weiterbildung sowie Einrichtungen des Personalwesens, des Marketings, des Umfragewesens und der Medien.

§ 3 Studieninhalte

Um die Studienziele zu erreichen, werden empirisch fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen in psychologischen Praxisfeldern verknüpft, so dass sowohl berufliche Handlungskompetenzen vermittelt als auch die Voraussetzungen für die anschließende Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation in einem weiterführenden Studium geschaffen werden. Berücksichtigung finden dabei auch genderbezogene Fragestellungen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots.
2. Übungen sollen insbesondere der Schulung fachlicher und methodischer Fertigkeiten anhand beispielhafter Problemstellungen dienen. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich diese Fertigkeiten durch die Lösung von Aufgaben. Übungen können durch studentische Tutorien sinnvoll ergänzt werden.
3. Seminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
4. Praktische Übungen sollen den Studentinnen und Studenten praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und -analyse sowie der Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen vermitteln. Dazu zählen die systemati-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 14. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

sche Verhaltensbeobachtung, die Planung, Durchführung und Auswertung beispielhafter experimenteller Studien, Verfahren der Gesprächsführung, der Gewinnung und Auswertung diagnostischer Informationen oder der Erstellung von Gutachten. Die Studentinnen und Studenten fertigen Berichte an über die Aufgabenbearbeitung und die Ergebnisse.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach,
2. den affinen Bereich und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 6 Kernfach

(1) Das Kernfach gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Grundlagen
2. Methoden und Diagnostik sowie
3. Anwendung.

(2) Die Module des Studienbereichs Grundlagen sollen Kenntnisse über grundlegende Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie als eigenständige Disziplin mit multiplen interdisziplinären Vernetzungsmöglichkeiten vermitteln. Die Studentinnen und Studenten erwerben Wissen über die Vielfalt, die Wurzeln und die Möglichkeiten und Grenzen theoretischer und praktisch-methodischer Ansätze aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie, der Biologischen Psychologie, der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie, der Sozialpsychologie sowie der Entwicklungspsychologie. Im Rahmen des Studienbereichs Grundlagen sind folgende Module zu absolvieren:

1. Allgemeine Psychologie (7 Leistungspunkte (LP)),
2. Biopsychologie (7 LP),
3. Sozialpsychologie (7 LP),
4. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie (7 LP),
5. Entwicklungspsychologie (7 LP) und
6. Experimentelle Psychologie (8 LP).

(4) Die Module des Studienbereichs Methoden und Diagnostik vermitteln die notwendigen methodischen Kenntnisse und Kompetenzen, um psychologische Forschungsarbeiten und psychodiagnostische Prozesse verstehen und bewerten zu können. Die Studentinnen und Studenten sollen in die Lage versetzt werden, eigene Forschungsarbeiten sowie psychodiagnostische Untersuchungen den wissenschaftlichen Standards entsprechend planen, durchführen, auswerten und interpretieren zu können. Im Rahmen des Studienbereichs Methoden und Diagnostik sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die Psychologie (5 LP),
2. Forschungsmethoden (7 LP),
3. Statistik (15 LP),
4. Empirisch-experimentelles Praktikum (8 LP),
5. Grundlagen psychologischer Diagnostik (7 LP) und
6. Diagnostische Verfahren (8 LP).

(5) Die Module des Studienbereichs Anwendung sollen theoretische Kenntnisse der psychologischen Teilgebiete, die für arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologische sowie für klinische und gesundheitspsychologische Berufsfelder eine besondere Bedeutung haben, vermitteln. Die praktischen Implikationen dieser psychologischen Wissensbestände werden herausgearbeitet und veranschaulicht – zum Beispiel anhand von exemplarischen Falldarstellungen und -analysen. Die Studentinnen und Studenten sollen lernen, Handeln kontextgebunden zu analysieren, und sie werden mit Maßnahmen der Prävention, Intervention und Evaluation in den genannten Feldern vertraut gemacht. Außerdem werden ethische Aspekte psychologischer Tätigkeiten behandelt. Im Rahmen des Studienbereichs Anwendung sind folgende Module zu absolvieren:

1. Klinische Psychologie (10 LP),
2. Gesundheitspsychologie (7 LP),
3. Organisations- und Wirtschaftspsychologie (7 LP),
4. Arbeits- und Berufspsychologie (7 LP) und
5. Anwendungsbezogenes Vertiefungsmodul oder Neurokognitive Psychologie (8 LP).

§ 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in

Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) in der jeweils geltenden Fassung sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sind folgende Module zu absolvieren:

1. Gesprächsführung im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen (5 LP),
2. Berufsbezogenes Praktikum (15 LP) sowie
3. frei wählbare Module in anderen Kompetenzbereichen (mit insgesamt 10 LP).

(4) Das zu absolvierende zwölfwöchige berufsbezogene Praktikum leisten die Studentinnen und Studenten unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen (mit den Abschlüssen: M. Sc., M. A. oder Diplom) mit berufspraktischer Erfahrung ab. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Praktikumsbeauftragten oder eines von ihm benannten Praktikumsbeauftragten. Dieselbe Stelle ist auch zuständig für die Anrechnung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

(5) Die Module gemäß Abs. 3 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 6 und den gewählten Modulen oder dem gewählten Modul aus dem affinen Bereich gemäß § 8 übereinstimmen.

§ 8 Affiner Bereich

In Ergänzung zum Kernfach gemäß § 6 sind Module eines affinen Bereichs zu absolvieren. In Betracht kommen Module der Erziehungswissenschaft, der Philosophie, der Biologie mit Schwerpunkt Neurobiologie, der Medizin mit Schwerpunkt Psychiatrie (Kinder- und Jugendlichenpsychopathologie, Allgemeine Psychopathologie und psychiatrische Krankheitslehre), der Wirtschaftswissenschaft, der Informatik, der Deutschen Philologie im Studienbereich Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft), der Sozial- und Kulturanthropologie, der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, der Musikwissenschaft, der Politikwissenschaft, der Rechtswissenschaft sowie der mathematischen Statistik. Ein Katalog der wählbaren Module wird rechtzeitig vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

§ 9 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. oder 4. Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 8. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 22/2007, S. 212), geändert am 30. Juli 2009 (FU-Mitteilungen 48/2009, S. 935) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

[Studienbereich Grundlagen]

Modul: Allgemeine Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Allgemeinen Psychologie darstellen. • Sie sind in der Lage, die auf die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten menschlichen Erlebens und Verhaltens abzielenden psychologischen Ansätze einzuordnen. • Sie können dies aus einer pluralistischen Perspektive tun. • Sie sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie in der Lage. 			
Inhalte:			
<p>Das Modul bietet einen Überblick über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie mit Akzenten auf der experimentellen, neurokognitiven Forschung. Sie vermittelt grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie und führt in die wichtigsten Kontroversen ein. Diese Kenntnisse werden ergänzt und vertieft durch eine Behandlung von Problemen a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeinspsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer). Die Veranstaltungen des Moduls werden durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vorlesung I 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung I (inkl. Tutorium) 60
Vorlesung II	2		Präsenzzeit Vorlesung II 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung II (inkl. Tutorium) 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Biopsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten sind mit den grundlegenden humanbiologischen Voraussetzungen für das Verständnis biopsychologischer Forschung in funktionell-anatomischer und physiologisch-behavioraler Hinsicht vertraut. • Sie wissen, worin menschliche Verhaltensplastizität aus biologischer und physiologischer Sicht begründet ist und welche hirnanatomischen Voraussetzungen grundsätzlich dafür vorliegen. • Sie besitzen eine Übersicht über die speziellen methodischen Herangehensweisen biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung. • Sie haben ausgewählte klassische und aktuelle Befunde kennen gelernt, um einen Einblick in den Beitrag biopsychologischer Erkenntnisse zu allgemeinpsychologischen Funktionen sowie zur Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zu besitzen. 			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul wird in die biopsychologischen Grundlagen eingeführt und verdeutlicht, dass menschliches Erleben sowie die Handlungen und Interaktionen von Menschen an biologische Voraussetzungen gebunden sind und einen psychophysischen Doppelaspekt aufweisen. Es wird ein Grundverständnis dafür entwickelt, wie psychische Funktionen, deren Entwicklung und individuelle Ausprägung mit körperlichen und insbesondere cerebralen Funktionen zusammenhängen. Darüber hinaus werden die Mechanismen der höheren biologischen Informationsverarbeitung und die funktionelle Anatomie des Gehirns systematisch und im Hinblick auf ihren Beitrag zum Verständnis menschlicher Verhaltens- und Erlebensprozesse vorgestellt. Die Vorlesung II wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I (inkl. Tutorium) 60
Vorlesung II	2		Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II (inkl. Tutorium) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Sozialpsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen Theorien und methodischen Paradigmen der Sozialpsychologie. • Sie sind in der Lage, Erleben und Verhalten im sozialen Kontext und durch den sozialen Kontext zu interpretieren. • Sie können ihr Wissen über sozialpsychologische Theorien und Forschungsergebnisse in verschiedenen Praxisfeldern anwenden. • Sie sind in der Lage, theoretische Grundlagen, methodische Herangehensweisen und zentrale Forschungsergebnisse der Sozialpsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren, zu bearbeiten und selbstständig darzustellen. 			
Inhalte:			
<p>Das Modul gibt eine Einführung in die Sozialpsychologie und ihre historische Entwicklung. Sie thematisiert ausgewählte Forschungsmethoden der Sozialpsychologie, soziale Wahrnehmung und Attribution, soziale Kognition, soziale Identität, soziale Einstellungen und Strategien zur Einstellungsänderung sowie pro- und antisoziales Verhalten. Einen Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Aspekte der Analyse sozialer Gruppen, wie grundlegende Prinzipien der Gruppenpsychologie, Leistung in Gruppen sowie Beziehungen zwischen sozialen Gruppen. Darüber hinaus werden exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu sozialpsychologischen Theorien und Methoden erarbeitet und diskutiert. Beispiele für Themenbereiche sind soziale Kognition, soziale Identität, soziale Informationsverarbeitung, Sozialpsychologie der Gruppe, Gruppenleistung sowie pro- und antisoziales Verhalten.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der verschiedenen persönlichkeitspsychologischen Ansätze. • Sie können ihr eigenes Verhalten und das anderer Personen im Rahmen dieser Ansätze rekonstruieren und analysieren. • Sie können die Relevanz dieser Ansätze für die psychologische Praxis einschätzen. • Sie sind mit zentralen Erträgen und Methoden differentiell-psychologischer Forschung vertraut und können diese im Rahmen ihrer Bachelorarbeit oder in anderen eigenen empirischen Untersuchungen nutzen. 			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul wird in die Persönlichkeitspsychologie eingeführt, die sich mit der Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und der Veränderung von Verhalten, das einzelne Personen in bestimmten Situationen zeigen, befasst, und ein Überblick über die wichtigsten persönlichkeitspsychologischen Ansätze (lerntheoretische, konstruktivistische, eigenschaftstheoretische) gegeben. Darüber hinaus werden exemplarisch Fragestellungen und Methoden der Differentiellen Psychologie behandelt, die sich mit der Beschreibung und Erklärung von Unterschieden im Verhalten, das verschiedene Personen in bestimmten Situationen zeigen, befasst. Dabei geht es um die Beschaffenheit von Personmerkmalen, in denen es interindividuelle Unterschiede gibt, das Ausmaß dieser Unterschiede, die wechselseitige Abhängigkeit der Personmerkmale untereinander, um die Ursachen interindividueller Unterschiede und ihre Beeinflussbarkeit durch psychologische Interventionen. Zu diesen Merkmalen gehören auch das biologische und das sozial konstruierte Geschlecht.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Entwicklungspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten können grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis (Experiment, Beobachtung, Befragung) beschreiben. • Sie können Spektrum, Arbeitsweise und Ergebnisse entwicklungspsychologischer Praxis beschreiben. • Sie wissen, welche verschiedenen Arbeitsfelder die Entwicklungspsychologie aufweist. • Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate angemessen gestalten und präsentieren oder sich anderer Präsentationstechniken (z. B. Poster) bedienen. • Sie kennen das wissenschaftliche Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.). 			
Inhalte:			
<p>Dieses Modul vermittelt die für das Fach Entwicklungspsychologie grundlegenden Konstrukte und Theorien. Themenschwerpunkte sind der Entwicklungsbegriff und biopsychosoziale Entwicklungstheorien, Lifespan-Development-Ansätze und Grundlagen der Veränderungsmessung. Neurobiologische, -psychologische und genetische Grundlagen der Entwicklung sowie Grundlagen der kognitiven, emotionalen und Moralentwicklung. Behandelt werden weiterhin die Entwicklung in einzelnen Bereichen (z. B. Sprach-, motorische Entwicklung), Temperaments-, Selbstkonzept- und Persönlichkeits-, Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung sowie die Bindungstheorie, die Bedeutung der Familie, die Bedeutung der Peergruppe und des sozialen Umfeldes und die Entwicklung im Erwachsenenalter und Alter. Darüber hinaus wird entwicklungspsychologisches Wissen übertragen auf konkrete Anwendungskontexte, wie z. B. Präventionen, Entwicklungsdiagnostik oder Beratung in unterschiedlichen Institutionen und Lebensabschnitten (von der Frühförderung in der Familie über Kinder- und Jugendhilfe oder Erziehungsberatung bis hin zur Altenhilfe). Themenschwerpunkte sind Normalität, Pathologie, Krankheit und Gesundheit in der Entwicklungspsychologie, entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie, entwicklungsensitive Klassifikation frühkindlicher Störungen (z. B. der Zero-to-Three-Ansatz). Weitere thematische Schwerpunkte sind Entwicklungsstörungen (z. B. Autismus) und frühkindliche Störungen (z. B. Regulationsstörungen in der frühen Kindheit, Bindungsstörungen), Probleme in der Entwicklung des Jugendalters. Behandelt werden zudem Anwendungsbereiche am Beispiel der entwicklungsorientierten Intervention/Prävention, Entwicklungsdiagnostik und Cultural Counseling sowie Prävention und Intervention im Alter.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Klausur	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar	2	Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 75
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Experimentelle Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module „Allgemeine Psychologie“ oder „Biopsychologie“			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>In diesem Modul werden die Inhalte aus den Modulen „Allgemeine Psychologie“, „Biopsychologie“ und anderen Modulen des Grundlagenbereichs vertieft. Die Studentinnen und Studenten verfügen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls über folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie, der Biopsychologie und anderen Fächern des Grundlagenbereichs in der Lage. • Sie sind in der Lage, spezielle methodischen Herangehensweisen experimenteller, biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung zu vergleichen und zu beurteilen. • Sie kennen ausgewählte klassische und aktuelle Befunde, um Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung auf Fragestellungen zur Allgemeinen Psychologie und Biopsychologie sowie Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie anzuwenden 			
<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul werden Kenntnisse über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie und der Biopsychologie sowie anderer Fächer aus dem Grundlagenbereich vertieft und ergänzt. Behandelt werden z. B. Probleme a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeinpсихологischer und biopsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer).</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar A 30 Vor- und Nachbereitung Seminar A 60
Seminar B	2		Präsenzzeit Seminar B 30 Vor- und Nachbereitung Seminar B 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 240 Stunden			8 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

[Studienbereich Methoden und Diagnostik]

Modul: Einführung in die Psychologie									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie									
Modulverantwortliche(r): Studiengangsverantwortliche/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten können Unterschiede zwischen wissenschaftlicher Psychologie und psychologischem Allgemeinwissen benennen. • Sie können die Psychologie als eigenständige Disziplin beschreiben. • Sie können wichtige interdisziplinäre Beziehungen der Psychologie innerhalb der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften darstellen. • Sie können zentrale Fragen sowie beispielhafte Ergebnisse der psychologischen Grundlagenfächer darstellen. • Sie können zentrale Aufgaben sowie beispielhafte Leistungen der Diagnostik, Evaluation und Intervention in den wichtigen Feldern psychologischer Berufspraxis darstellen. • Sie kennen verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens. 									
Inhalte:									
<p>Dieses Modul behandelt Zustandsbeschreibungen und Lehrmeinungen zu folgenden Themen: Folk-Psychology und Academic Psychology. Die Psychologie als Einzeldisziplin im System der Wissenschaften. Die Psychologie als eigenständiger Beruf innerhalb des Marktes für Dienstleistungen. Verhältnis von Theorie und Praxis; Grundlagenforschung und ihre Perspektiven; Praxis der Psychologie und ihre Perspektiven; Theoretische Richtungen: Konzeptionen, Perspektiven und praktische Konsequenzen.</p> <p>Darüber hinaus werden für das Psychologiestudium spezifische Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und in Kleingruppen eingeübt.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	Gruppenarbeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Übungen in Kleingruppen</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Übung	60	Vor- und Nachbereitung Übung	60	Übungen in Kleingruppen	30
Präsenzzeit Übung	60								
Vor- und Nachbereitung Übung	60								
Übungen in Kleingruppen	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden			5 LP						
Dauer des Moduls: Ein Semester (Blockveranstaltung in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit und der ersten Woche der Vorlesungszeit)									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie									

Modul: Forschungsmethoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten können Unterschiede zwischen wissenschaftlicher Psychologie und psychologischem Allgemeinwissen darstellen. • Sie können wesentliche wissenschaftstheoretische Fragestellungen beschreiben. • Sie können wesentliche Prinzipien psychologischer Datenerhebung benennen. • Sie kennen verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens. 			
Inhalte: Dieses Modul behandelt die methodischen Grundlagen der Psychologie als empirische Wissenschaft anhand der folgenden Themen: Der Forschungsprozess: Idee und Erkundung, Hypothesenbildung; Planung, Durchführung und Auswertung von Untersuchungen. Methoden zur Erfassung von Verhalten und Erleben; experimentelle und nichtexperimentelle Ansätze; Kriterien zur Bewertung der Güte von Erfassungsmethoden. Wissenschaftstheorie: Begriffsbildung, Aussagen und Schlussfolgerungen; Verhältnis von Theorie und Empirie. Darüber hinaus werden Themen der Wissenschaftstheorie, ihre philosophischen Grundlagen, Voraussetzungen, Methoden und Ziele von Wissenschaft und ihrer Form der Erkenntnisgewinnung behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Übung	2	Präsentation, Protokolle, Diskussion	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung im Wintersemester, Übung im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Statistik

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie

Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

- Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse deskriptiv- und inferenzstatistischer Ansätze und Methoden.
- Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie
 - für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik auswählen;
 - die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen;
 - die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren;
 - publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten.

Inhalte:

Dieses Modul gibt eine Einführung in die Methoden der deskriptiven Statistik, die der Beschreibung der Verteilungen von Variablen und ihrer Zusammenhänge dienen. Nach einer Einführung in die Messtheorie werden für unterschiedliche Typen von Daten statistische Methoden der Beschreibung und Exploration von Daten behandelt. Insbesondere werden Methoden der Beschreibung von Verteilungen (z. B. Lagemaße, Variationsmaße) sowie Zusammenhangsmaße (z. B. Korrelationskoeffizienten) vorgestellt. Weiterhin wird die Wahrscheinlichkeitstheorie, der Definition von Zufallsvariablen und ihrer Verteilungen behandelt.

Darüber hinaus werden wesentliche Methoden der schließenden Statistik (Inferenzstatistik), die zur Überprüfung psychologischer Hypothesen herangezogen werden können, behandelt. Nach einer Einführung in die Grundprinzipien des statistischen Testens werden verschiedene Testverfahren zur Überprüfung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen dargestellt. Es werden Verfahren für kontinuierliche abhängige Variablen (Varianzanalyse, Regressionsanalyse), kategoriale abhängige Variablen (Tabellenanalyse, logistische Regression) und für Rangdaten vorgestellt und ihre Anwendung anhand von inhaltlichen Beispielen aus der psychologischen Forschung illustriert. Insbesondere werden auch Maße der Effektstärke und Möglichkeiten der Bestimmung der Stichprobengröße diskutiert. Die Vorlesung wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt. Die praktischen Übungen führen in die Anwendung des Computers zur Datenanalyse ein. Es wird gezeigt, wie Daten eingegeben und modifiziert werden können. Die Studentinnen und Studenten lernen am Computer, wie Grafiken und Tabellen zur Darstellung der Verteilungen von Variablen sowie ihrer Zusammenhänge erstellt und wie Lage-, Variations- und Zusammenhangsmaße anhand von Computerprogrammen berechnet werden können. Darüber hinaus werden die praktischen Kompetenzen der computerbasierten Auswertung von empirischen Untersuchungen mittels inferenzstatistischer Methoden vermittelt. Die Studentinnen und Studenten lernen am Computer, wie verschiedene statistische Analyseverfahren (z. B. Varianzanalyse, Regressionsanalyse, Tabellenanalyse) durchgeführt werden können. Sie führen eigenständige Analysen mittels bereitgestellter Datensätze durch.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	3	–	Präsenzzeit Vorlesung I 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 90
Vorlesung II	4		Präsenzzeit Vorlesung II 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 105
Praktische Übung I	1	Eigenständige Analyse von Daten	Präsenzzeit Praktische Übung I 15 Vor- und Nachbereitung Praktische Übung I 15
Praktische Übung II	2		Präsenzzeit Praktische Übung II 30 Vor- und Nachbereitung Praktische Übung II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung I und Praktische Übung I im Wintersemester sowie Vorlesung II und Praktische Übung II im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul „Statistik“			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten empirischen und experimentellen Methoden der Psychologie darstellen und verfügen über die methodischen Schlüsselkompetenzen zur Durchführung eines Forschungsprojektes. • Sie können diese Verfahren anhand inhaltlicher, methodischer und ethischer Kriterien beurteilen, können sie anwenden und die Ergebnisse auswerten und interpretieren. • Sie haben die in den Modulen „Statistik“ und „Durchführung und Präsentation empirischer Untersuchungen und computergestützte Datenanalyse“ erworbenen Kenntnisse praktisch eingeübt. • Sie können praktische Kenntnisse bezüglich wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement anwenden. • Sie haben durch den Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 30 Stunden einen Überblick über die an der Freien Universität Berlin im Wissenschaftsbereich Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie durchgeführte empirische und experimentelle Forschung als eine Grundlage für die Wahl eines Themas für die Bachelorarbeit und für eine vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen erworben. 			
Inhalte:			
<p>Das Empirisch-experimentelle Praktikumsmodul soll den Studentinnen und Studenten praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und der wissenschaftlichen Erkenntnis zu psychologischen Fragen vermitteln. Unter Anleitung der Lehrenden üben die Studentinnen und Studenten in Kleingruppen die Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen. Dazu zählen die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation beispielhafter experimenteller Studien, die systematische Verhaltensbeobachtung sowie unterschiedliche Befragungstechniken. Das Präsenzstudium dient vorrangig der gemeinsamen Erarbeitung der Forschungsfrage sowie dem kontinuierlichen und von der oder dem Lehrenden moderierten Austausch zwischen den Kleingruppen über den jeweiligen Stand des Forschungsprozesses. Das umfangreiche Selbststudium sieht regelmäßige Treffen der Kleingruppen unter tutorieller Anleitung vor, in denen die praktische Umsetzung der Untersuchungsplanung und Auswertung sowie das Verfassen des Abschlussberichtes nach den Publikationsrichtlinien der American Psychological Association erfolgen. Darüber hinaus nehmen die Studierenden im Umfang von 30 Stunden als Versuchsperson an psychologischen Untersuchungen teil.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktische Übung A	4	Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Präsentation der Studie	Präsenzzeit Praktische Übung A 60 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studie 90
Praktische Übung B	30	Teilnahme als Versuchsperson	Präsenzzeit Praktische Übung B 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 240 Stunden			8 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester (wöchentliche oder geblockte Sitzungen am Wochenende oder in der vorlesungsfreien Zeit)			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module „Statistik“ und „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studentinnen und Studenten können die Funktionen psychologischer Diagnostik und ihrer praktischen Anwendungsfelder darstellen. ● Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Ansätze im Bereich der psychologischen Diagnostik. ● Sie können die wichtigsten im Rahmen dieser Ansätze verwendeten diagnostischen Erhebungsinstrumente und Strategien beschreiben. ● Sie können die theoretischen Grundlagen psychologischer Tests beschreiben. ● Sie können selbst ein Testinstrument auf der Grundlage der Klassischen Testtheorie konstruieren. ● Sie verfügen damit über wichtige Vorkenntnisse für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung. 			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten mit den verschiedenen Ansätzen im Bereich der Psychologischen Diagnostik (psychometrischer Ansatz, behavioraler Ansatz, konstruktivistischer Ansatz, systemischer Ansatz etc.) vertraut gemacht. Es wird auf den diagnostischen Prozess unter deskriptiven, explikativen und normativen Aspekten eingegangen und ein Überblick über die informationserhebenden Verfahren in der psychologischen Diagnostik gegeben. Behandelt werden zudem übergreifende Aspekte wie die Geschichte der psychologischen Diagnostik, wesentliche Anwendungsbereiche, die Genderthematik, wichtige rechtliche Rahmenbedingungen. Darüber hinaus werden die Theorien zur Messung von Personmerkmalen (Klassische Testtheorie, Item-Response-Theorien, Kriteriumsorientierte Leistungsmessung) und die Verfahren zur Konstruktion von psychologischen Tests behandelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Diagnostische Verfahren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul „Grundlagen psychologischer Diagnostik“			
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten diagnostischen Verfahren, die in der Praxis psychologischer Diagnostik zum Einsatz kommen, beschreiben. • Sie können diese Verfahren anhand inhaltlicher und methodischer Kriterien beurteilen und bewerten. • Sie können diese Verfahren anwenden, die Ergebnisse auswerten und interpretieren. • Sie verfügen damit über die wichtigsten Voraussetzungen für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung. 			
Inhalte: <p>In einer Veranstaltung zur Leistungs- und Persönlichkeitsmessung werden psychometrische Testinstrumente als wichtige Verfahren zur Erhebung diagnostischer Information behandelt. Ausgewählte Beispiele leistungsdiagnostischer und persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren werden mit Bezug zu zentralen Anwendungsbereichen vorgestellt und in ihre Anwendung und Beurteilung eingeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33430 vermittelt, soweit es sich auf psychodiagnostische Testverfahren bezieht. In einer weiteren Veranstaltung werden Interview und Verhaltensbeobachtung als wichtige Verfahrensklassen der diagnostischen Informationserhebung behandelt. An ausgewählten Beispielen aus verschiedenen Einsatzbereichen wird in ihre Durchführung und Beurteilung eingeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch das Grundwissen für die berufsbezogene Eignungsbeurteilung nach DIN 33430 vermittelt, soweit es sich auf Interview und Beobachtung bezieht.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Praktische Übungen, Gruppenarbeit, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussion	Präsenzzeit Seminar A 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung Seminar A 60
			Präsenzzeit Seminar B 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar B 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 240 Stunden			8 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

[Studienbereich Anwendung]

Modul: Klinische Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über Ansätze, Problemstellungen und Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie. • Sie können die Ziele einer gender-, kultur- und kontextsensiblen Klinischen Psychologie und die ethischen Standards klinisch-psychologischen Handelns bestimmen. • Sie können zentrale Konzepte und Beispiele klinisch-psychologischen Handelns erklären. • Sie sind in der Lage, Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie angemessen zueinander in Beziehung zu setzen. 			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul wird in die Grundlagen der Klinischen Psychologie, ihre wichtigsten Themen und Aufgaben eingeführt. Dazu gehören (a) die Definition, Klassifikation und Diagnostik psychischer Störungen, (b) die Epidemiologie psychischer Störungen, (c) Modellvorstellungen zu psychischen Störungen und psychischer Gesundheit, (d) (klinisch-)psychologische Störungstheorien sowie (e) Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung. Des Weiteren werden Konzepte, Varianten und ethische Aspekte klinisch-psychologischen Handelns behandelt. Der Schwerpunkt wird auf Prävention und Gesundheitsförderung sowie auf Psychotherapie und psychosozialer Beratung liegen. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten klinisch-psychologischen Handelns in der Rehabilitation und im Rahmen von strukturierten Behandlungsprogrammen (z.B. Disease Management) aufgezeigt werden. Darüber hinaus werden Konzepte und Methoden zielgruppen- und settingspezifischer Beratung und Intervention behandelt. Hier geht es z.B. um Ansätze der Paar-, Familien- und Erziehungsberatung oder der Angehörigenberatung, um Krisenintervention und Suizidprophylaxe, um Telefonberatung oder um Beratung im Internet. Außerdem soll auf die spezifischen Anforderungen psychologischen Handelns in klinischen Einrichtungen (z.B. Psychiatrie, Psychosomatik, Allgemeinkrankenhaus, Rehabilitationsklinik) vorbereitet werden. Das Seminar wird durch begleitende Kleingruppenarbeit unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren ergänzt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	-	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 45
Vorlesung II	2		Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 45 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Referate, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II und Seminar im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Gesundheitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten sind mit den Gegenständen, Erkenntnissen und Methoden der Gesundheitspsychologie vertraut. • Sie können die Bereiche Stress, Risiko, soziale und personale Ressourcen der Stressbewältigung, Verhaltens-epidemiologie, Gesundheitsverhaltensweisen, Theorien und Modelle des Gesundheitsverhaltens, Gesundheitsförderung usw. bestimmen und inhaltlich füllen. • Sie haben praktische Kompetenzen im Design von Interventionen, in der Evaluation von gesundheitsfördernden Maßnahmen und in der Analyse von Daten aus Studien zur Gesundheitsförderung. 			
Inhalte:			
<p>Dieses Modul behandelt die gesundheitliche Bedeutung des Stresserlebens. Dies geschieht vor dem Hintergrund allgemeiner Lebensrisiken und Lebensereignisse. Dazu gehört a) wie das Erleben von Stress die Funktionsweise von Geist und Körper beeinflussen kann, b) wie Persönlichkeitsmerkmale die Stresswahrnehmung sowie die Bewältigungsbemühungen tangieren können, c) wie Menschen kritische Lebensereignisse und Alltagsstress wahrnehmen und bewältigen, d) wie die Ressourcen einer Person sich in der Stresswahrnehmung, in der Krankheitswahrnehmung, im Bewältigungsverhalten und im Genesungsverlauf spiegeln, e) wie soziale Unterstützung funktioniert und f) welche Wirkungen aufgrund dieser Merkmale nachweisbar sind, z. B. die Ausprägung von Lebensqualität, Depressivität, sozialen Konflikten oder Optimismus. Bestandteil dieser Vorlesung sind auch alle Ereignisse, die mit gesundheitlichen Risiken einhergehen sowie die Epidemiologie von Risiko- und Schutzfaktoren. Biologische Implikationen, z. B. für das Immunsystem, werden erörtert (Psychoneuroimmunologie). Darüber hinaus geht es vor allem um die verschiedenen theoretischen Zugänge zur Erklärung von Gesundheitsverhalten, den Zusammenhang zwischen diesen Modellen und konkreten Verhaltensweisen, die zum Abbau eines Gesundheitsrisikos beitragen können. Es wird geprüft, inwieweit sich die Verhaltensänderung als ein kontinuierlicher Prozess beschreiben lässt oder ob qualitative Unterschiede zwischen Personen nachweisbar sind, die sich auf verschiedenen Stufen der Veränderung befinden. Aus diesen Überlegungen sollen Interventionsstrategien abgeleitet werden, die die Motivation und die Volition beeinflussen, um somit eine nachhaltige Prävention zu erzielen. Wie solche Interventionen zur Gesundheitsförderung evaluiert werden können, ist ebenfalls Gegenstand des Seminars. Rückwirkungen der empirischen Befundlage auf die weitere Theoriebildung werden reflektiert.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminar	2	Diskussionen, kurze Präsentation, praktische Übungen zur Gesundheitsförderung	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul „Sozialpsychologie“			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Modelle und methodische Paradigmen der Organisations- und Wirtschaftspsychologie. • Sie sind in der Lage, Erleben und Verhalten in Organisationen vor dem Hintergrund struktureller und situativer Rahmenbedingungen zu interpretieren. • Sie können ihr Wissen über zentrale Modelle individuellen und interindividuellen Verhaltens in Organisationen in verschiedenen Praxisfeldern anwenden. • Sie sind in der Lage, theoretische und methodische Herangehensweisen sowie zentrale Forschungsergebnisse der Organisations- und Wirtschaftspsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren, zu bearbeiten und selbstständig darzustellen. 			
Inhalte:			
Dieses Modul gibt eine Einführung in die Organisations- und Wirtschaftspsychologie und ihre historische Entwicklung. Sie thematisiert ausgewählte Forschungsmethoden der Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Theorien der Organisation, Interaktion und Kommunikation, Führung, Teamarbeit, Konflikte in Organisationen, Organisationsklima und Organisationskultur, Organisationsentwicklung sowie verhaltenswissenschaftliche Entscheidungstheorie und Entscheidungsverhalten. Darüber hinaus werden exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu organisations- und wirtschaftspsychologischen Modellen und Methoden erarbeitet und diskutiert. Beispiele für Themenbereiche sind Interaktion und Kommunikation, Führung, Teamarbeit und Teamentwicklung, verhaltenswissenschaftliche Entscheidungstheorie und Entscheidungsverhalten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Arbeits- und Berufspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Arbeits- und Berufspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten sind vertraut mit der Analyse und Evaluation von Prozessen in der Arbeitswelt auf den drei Ebenen a) des individuellen Arbeitshandelns und der beruflichen Entwicklung erwerbstätiger Frauen und Männer, b) der Interaktion und Kooperation in Arbeitsgruppen und c) der Entwicklung von Organisationen. • Sie verfügen über die Fähigkeit, solche Prozesse auf den unterschiedlichen Ebenen nicht isoliert, sondern mit Bezug aufeinander sowie mit Bezug auf den Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft zu analysieren. • Sie können vor dem Hintergrund eines historischen und systematischen Überblicks vertiefte Kenntnisse der praxisbezogenen Theorien, Forschungsansätze und Methoden der Arbeits- und Berufspsychologie anwenden. • Sie können Kenntnisse zu praktischen Maßnahmen der psychologischen Prävention und Intervention in der Arbeitswelt, speziell zur Gestaltung von Arbeitsplätzen, zur Förderung der individuellen beruflichen Handlungskompetenzen, zur Problem- und Konfliktbewältigung in Arbeitsgruppen sowie zur Gestaltung von Organisationen im Rahmen von Personal- und Organisationsentwicklung anwenden. 			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul wird mit der historischen Entwicklung des Faches vertraut gemacht, auf den Wandel der Arbeitsgesellschaft eingegangen und auf diesem Hintergrund ein Überblick über psychologische Ansätze zum Arbeitshandeln gegeben. Behandelt werden insbesondere a) Verfahren zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten, b) Konzepte von Gruppenarbeit, von Arbeitszufriedenheit und Bedeutung von Arbeit und c) Konzepte und Instrumente zur Erfassung von Belastungen, Beanspruchung sowie Stress am Arbeitsplatz. Darüber hinaus werden Theorien zur Kompetenz-, Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung im Beruf, zur Relation von Arbeit und Freizeit, Beruf und Familie und schließlich zur vorberuflichen und nachberuflichen Entwicklung (Ruhestand) dargestellt. Zudem werden Ergebnisse der psychologischen Berufsverlaufsforschung mit Blick auf die unterschiedliche berufliche Entwicklung von Frauen, Männern und Paaren analysiert, Konzepte zur Förderung beruflicher Kompetenzen im Rahmen von Laufbahnberatung, Gründungsberatung und integrativer Organisationsentwicklung behandelt und Verfahren zur Kompetenzanalyse und Kompetenzmessung dargestellt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden			7 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Anwendungsbezogenes Vertiefungsmodul			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Klinische Psychologie“ oder des Moduls „Gesundheitspsychologie“ und erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Arbeits- und Berufspsychologie“ oder des Moduls „Organisations- und Wirtschaftspsychologie“			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studentinnen und Studenten können konkrete Fälle aus dem Bereich psychologischer Praxis im Rahmen z. B. entwicklungs- und entwicklungspsychopathologischer, wirtschaftspsychologische oder klinische Ansätze rekonstruieren und analysieren. ● Sie können für diese Fälle auf der Grundlage von z. B. entwicklungs- und entwicklungspsychopathologischen, wirtschaftspsychologischen oder klinischen Ansätzen selbst Konsequenzen für die Gestaltung geeigneter Anwendungsfelder, z. B. psychologische Interventionen und Präventionen, ableiten. ● Sie können Grundlagen (z. B. Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biopsychologie) übertragen auf konkrete Anwendungsfelder (z. B. Angewandte Entwicklungspsychologie, Wirtschaftspsychologie oder Klinische Psychologie). ● Sie sind damit in der Lage, eine Brücke zwischen Grundlagenfächern und Anwendungsfächern im Rahmen des Bachelorstudiengangs zu schlagen. 			
Inhalte:			
In diesem Modul werden die Inhalte aus den Modulen des Anwendungsbereichs vertieft. In den Seminaren werden die für den Anwendungsbereich besonders einschlägigen Ansätze behandelt. Praktische Implikationen dieser Ansätze werden an konkreten Anwendungen wie z. B. Falldarstellungen herausgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar A 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar A 60
Seminar B	2		Präsenzzeit Seminar B 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar B 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 240 Stunden			8 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

Modul: Neurokognitive Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module „Allgemeine Psychologie“ und „Biopsychologie“			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Studentinnen und Studenten können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Neurokognitiven Psychologie darstellen. ● Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Ansätze zum Verständnis der dem Verhalten zugrunde liegenden mentalen Prozesse zu beurteilen. ● Sie können dies auf der Basis aktueller neurokognitiver Methoden und Modelle aus einer pluralistischen Perspektive tun. ● Sie lernen englischsprachige Fachpublikationen auf wissenschaftlichem Niveau zusammenzufassen, zu präsentieren, zu beurteilen und kritisch zu diskutieren. 			
Inhalte:			
<p>Das Modul gibt einen Überblick über wissenschaftlich gestützte, mögliche Antworten auf grundlegende psychologische Fragen wie beispielsweise: a) Wie interagieren kognitive und emotionale Prozesse bei Wahrnehmung und Handeln? b) Wie können Störungen in der Entwicklung und dem Funktionieren wichtiger alltäglicher Fertigkeiten (z. B. Sprechen oder Lesen) untersucht, erklärt und behandelt werden? Die Vorlesung vermittelt darüber hinaus Wissen über verschiedene dem Verhalten zugrunde liegende neurokognitive Funktionen (z. B. Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Sprache und Denken, Motivation und Emotion, Entscheidung und Handeln), über die wichtigsten theoretischen und methodologischen Kontroversen in der Fachliteratur sowie über relevante Anwendungen neurokognitiver Forschung.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar A 30 Vor- und Nachbereitung Seminar A 60
Seminar B	2	Diskussionen, Gruppenarbeit, Präsentation im Seminar	Präsenzzeit Seminar B 30 Vor- und Nachbereitung Seminar B 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 240 Stunden			8 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Psychologie			

[Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung]

Modul: Gesprächsführung									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie									
Modulverantwortliche(r): Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der psychologischen Gesprächsführung darstellen. • Sie sind in der Lage, diese Vorgehensweisen im Rahmen von Übungen anzuwenden. • Sie können die Resultate von Gesprächen und Beratungen bestimmen und beurteilen. 									
Inhalte: Die Übung vermittelt Grundlagen und Methoden psychologischer Gesprächsführung und Beratung sowie Basisfertigkeiten für den Aufbau und die Gestaltung professioneller Beziehungen. Im Mittelpunkt stehen Übungen, die Durchführung und Besprechung von Rollenspielen und (im Idealfall) die Supervision von fallbezogenen Gesprächen aus der (klinisch-psychologischen und/oder psychosozialen) Praxis der Studierenden. Die Übung wird durch begleitende Kleingruppenarbeit unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren ergänzt.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	2	Durchführung und-Dokumentation von Rollenspielen/Übungsgesprächen und Supervision/ntervision	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Arbeit in Kleingruppen</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Arbeit in Kleingruppen	30	Vor- und Nachbereitung	90
Präsenzzeit	30								
Arbeit in Kleingruppen	30								
Vor- und Nachbereitung	90								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden			5 LP						
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)									

Modul: Berufsbezogenes Praktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche(r): Vom Prüfungsausschuss benannter Praktikumsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumsuche und Praktikumsgestaltung • Sie kennen ihr späteres berufliches Umfeld und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation) • Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z. B. Gesprächsführung) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. • Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z. B. Klinische Psychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie) anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung beurteilen. 			
Inhalte: Das Kernstück des Moduls ist ein Berufspraktikum in Anlehnung an einen psychologischen Grundlagen- oder Anwendungsbereich. Im Mittelpunkt des Praktikums in einem konkreten psychologischen Berufsfeld steht die Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit. Das Berufspraktikum wird durch ein Einführungskolloquium ergänzt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Berufsbezogenes Praktikum	380	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikums-situation, Diskussionsbeiträge, Verfassen des Praktikumsberichts	Präsenzzeit Praktikum 380
Kolloquium	10		Präsenzzeit Kolloquium 10 Vor- und Nachbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Studiengangs verteilt werden; empfohlen wird die Absolvierung im fünften und sechsten Fachsemester.			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Seminar	Module					
1 28 LP	Forschungsmethoden (7 LP) Vorlesung	Statistik (15 LP) Vorlesung I Übung I	Allgemeine Psychologie (7 LP) Vorlesung I	Biopsychologie (7 LP) Vorlesung I	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie (7 LP) Vorlesung Seminar	Einführung in die Psychologie (5 LP) Übung
					Sozialpsychologie (7 LP) Vorlesung Seminar	Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV): Gesprächsführung (5 LP) Übung
2 32 LP	Übung	Vorlesung II Übung II	Vorlesung II	Vorlesung II		
3 32 LP	Klinische Psychologie (10 LP) Vorlesung I	Grundlagen psychologischer Diagnostik (7 LP) Vorlesung Seminar	Experimentelle Psychologie (8 LP) Seminar A Seminar B	Entwicklungspsychologie (7 LP) Vorlesung Seminar	Organisations- und Wirtschaftspsychologie (7 LP) Vorlesung Seminar	
5 29 LP	Gesundheitspsychologie (7 LP) Vorlesung Seminar	Neurokognitive Psychologie (8 LP) Seminar A Seminar B <i>oder</i>	Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) (5 LP)	Affiner Bereich (8 LP)	Berufsbezogenes Praktikum (15 LP)	
6 29 LP	Bachelorarbeit (10 LP)	Anwendungsbezogenes Vertiefungsmodul (8 LP) Seminar A Seminar B	Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) (5 LP)			

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Psychologie**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2011 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren zur Erbringung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Prüfungsordnung am 14. September 2011 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind Leistungen im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 142 LP im Kernfach
2. 8 LP in Modulen oder einem Modul im affinen Bereich
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV).

Von den 142 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs gemäß Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 6 Studienordnung und die Module des Studienbereichs ABV gemäß Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Studienordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die frei wählbaren Module im Studienbereich ABV gemäß Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Nr. 3 Studienordnung wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

(3) Die in den Modulen des affinen Bereichs gemäß Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 8 Studienordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt; im Übrigen gilt diese Ordnung.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, mit den Standardmethoden des Fachs im festgelegten Zeitraum ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie selbstständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(2) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren und
2. die Module „Forschungsmethoden“, „Statistik“, „Empirisch-experimentelles Praktikum“ und „Grundlagen

Psychologischer Diagnostik“ gemäß der Studienordnung erfolgreich abgeschlossen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit soll etwa 30 Seiten umfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag das Verfassen der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache zulassen, wenn die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit gewährleistet sind. Bachelorarbeiten, die auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in deutscher Sprache enthalten. Bachelorarbeiten, die nicht auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in englischer Sprache enthalten.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0 oder besser) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt.

(4) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(5) Wenn den absolvierten Modulen des affinen Bereichs gemäß § 8 der Studienordnung insgesamt mehr als 8 Leistungspunkte zugeordnet sind, werden nur 8 Leistungspunkte in Anrechnung gebracht. Zusätzliche Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(6) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang werden ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 2 und 3 sowie ein Diploma Supplement ausgestellt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Freien Universität Berlin vom 8. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 22/2007, S. 236), geändert am 30. Juli 2009 (FU-Mitteilungen 48/2009, S. 941) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung

zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Bachelorstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Allgemeine Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 7		

Modul: Biopsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 7		

Modul: Sozialpsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Entwicklungspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Einzel-/Gruppenreferat (etwa 45 Minuten) inklusive eines Thesenpapiers mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten) oder mündliche Präsentation einer Gruppenarbeit in Form eines Kurzprojekts (zum Beispiel eigenständige Durchführung eines Testverfahrens, eines Experiments oder einer Beobachtung, 30 bis 60 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 10 Seiten).	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Experimentelle Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module „Allgemeine Psychologie“ und „Biopsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Referat (etwa 45 Minuten) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: etwa 10 Seiten) oder Hausarbeit (Umfang: etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Einführung in die Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Keine	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Statistik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Praktische Übung I		Ja
Praktische Übung II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul „Statistik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktische Übung A	Praktikumsbericht (Umfang: bis zu 20 Seiten) oder eine gleichwertige Präsentation der Ergebnisse	Ja
Praktische Übung B		Ja
Leistungspunkte: 8		

FU-Mitteilungen

Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module „Statistik“ und „Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Diagnostische Verfahren		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul „Grundlagen psychologischer Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Bericht (Umfang: etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Klinische Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Gesundheitspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Organisations- und Wirtschaftspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul „Sozialpsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Arbeits- und Berufspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 Leistungspunkten aus den Studienbereichen „Grundlagen“ und „Methoden und Diagnostik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (Umfang: etwa 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Anwendungsbezogenes Vertiefungsmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Klinische Psychologie“ oder des Moduls „Gesundheitspsychologie“ sowie erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Arbeits- und Berufspsychologie“ oder des Moduls „Organisations- und Wirtschaftspsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Referat (etwa 45 Minuten) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: etwa 10 Seiten) oder Hausarbeit (Umfang: etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Neurokognitive Psychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module „Allgemeine Psychologie“ und „Biopsychologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Gesprächsführung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Keine	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Berufsbezogenes Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Berufspraktikum	Keine	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 37/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach [XX], davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	142 (...)	
Affiner Bereich [XX]	8 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 37/2011)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Psychologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Inhalte des Studiums
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Masterstudiengang
 - 2.1. mit Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie
 - 2.2. mit Studienschwerpunkt Arbeits-Organisations- und Wirtschaftspsychologie

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengangs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 7. Juli 2011.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194).

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 14. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 2 Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten in den wichtigsten Forschungsfeldern der Psychologie. Sie können psychologische Aufgaben und Problemstellungen erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze formulieren und sie angemessen umsetzen. Die Interventionen zur deren Behebung können sie selbstständig planen und durchführen und sind in der Lage, geeignete Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung in verschiedenen Bereichen psychologischer Tätigkeiten einzusetzen, die erworbenen grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen bzw. zu erweitern. Weiterhin können die Absolventinnen und Absolventen psychologische Forschungsarbeiten bewerten, selbst planen, durchführen und auswerten und so die wissenschaftliche Grundlage für Forschungsvorhaben im Rahmen von Promotionen und Promotionsstudiengängen schaffen. Sie können für psychologische Fragestellungen relevante Daten erfassen, experimentelle und andere empirische Methoden anwenden und deren Ergebnisse interpretieren und angemessen schriftlich, mündlich und graphisch darstellen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können die Auswirkungen der Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen beurteilen und sind in der Lage innovative Prozesse auch tätigkeitsfeldübergreifend zu konzipieren, durchzuführen, zu steuern, zu reflektieren und zu beurteilen. Sie sind in der Lage, fachübergreifend Diskussionen zu führen und in fachspezifischen Diskussionen innovative Beiträge einzubringen, auch in internationalen Kontexten. Dabei werden relevante Geschlechteraspekte erkannt und gleichstellungsorientiert bearbeitet.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Master-Psychologen und Master-Psychologinnen befähigen. Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die fachliche Aus- und Weiterbildung, diagnostische und beratende Aufgaben im Sozial- und Gesundheitswesen, in Verwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen, sowie die Umsetzung psychologisch fundierter Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen. Sie besitzen die Voraussetzungen für eine Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

§ 3 Inhalte des Studiums

(1) Der Masterstudiengang dient der Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse in den Bereichen der Klinischen und Gesundheitspsychologie sowie der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und

der Einübung spezieller psychologischer Forschungsmethoden.

(2) Im Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie geht es um die Vermittlung klinisch-psychologisch und gesundheitspsychologischer Theorien, Forschungskonzepte und Anwendungsbezüge. Diese werden auf den Gebieten der Psychotherapie und klinisch-psychologischen Beratung, der Prävention und Gesundheitsförderung, der psychosozialen und entwicklungsorientierte Intervention sowie der Krankheitsbewältigung und Rehabilitation unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer, kultureller und institutioneller Bedingungen sowie dem Einfluss der Geschlechterrollenzugehörigkeit behandelt.

(3) Im Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie geht es um Prozesse des individuellen Erlebens und Handelns im Arbeitsalltag sowie im Berufsverlauf, um Prozesse in Arbeitsgruppen und um Organisationsentwicklung. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Entscheidungsforschung sowie auf Theorien und Methoden der Führungspsychologie.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang gliedert sich in ein Kerncurriculum sowie die Studienschwerpunkte und die Masterarbeit. Es ist das Kerncurriculum zu absolvieren; ferner ist einer der beiden folgenden Studienschwerpunkte zu wählen und zu absolvieren:

1. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie oder
2. Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie.

(2) Im Kerncurriculum sind folgende Module obligatorisch zu absolvieren:

1. Forschungsmethoden (10 LP)
2. Angewandte Psychologische Diagnostik (10 LP)
3. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie I (10 LP)
4. Berufspraktikum (15 LP)

(3) Im Rahmen des Studienschwerpunkts „Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie“ werden folgende Module angeboten:

1. Praxis und Forschung der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie (15 LP)
2. Klinische Neuropsychologie (10 LP)
3. Prävention und Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie (10 LP)
4. Klinische Rechtspsychologie (10 LP)
5. Gerontologie (10 LP)
6. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II (10 LP)
7. Arbeits- und Personalpsychologie (10 LP)

8. Organisationspsychologie (10LP)
9. Sozial- und Wirtschaftspsychologie (10 LP)
10. Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor subject (10 LP)

Das Modul Nr. 1 ist obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 2 bis 5 sind zwei unterschiedliche Module zu wählen und zu absolvieren. Von den Modulen gemäß Nr. 6 bis 10 ist eines zu wählen und zu absolvieren.

(4) Im Rahmen des Studienschwerpunkts „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ werden folgende Module angeboten:

1. Praxis- und Forschungsfelder der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (15 LP)
2. Arbeits- und Personalpsychologie (10 LP)
3. Organisationspsychologie (10 LP)
4. Sozial- und Wirtschaftspsychologie (10 LP)
5. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II (10 LP)
6. Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor subject (10 LP)

Das Modul gemäß Nr. 1 ist obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 2 bis 6 sind drei unterschiedliche Module zu wählen und zu absolvieren, davon mindestens zwei unterschiedliche Module gemäß Nr. 2 bis 4.

(5) An das Studium der Studienschwerpunkte gemäß Abs. 1 bis 4 schließen sich die Masterarbeit inklusive mündlicher Prüfung und Mentoring an; der Besuch eines die Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit begleitenden Kolloquiums wird empfohlen.

(6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der für jeden Studienschwerpunkt einzeln aufgestellte exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des Studiums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Aus-

landsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der Wissenschaftsbereich Psychologie unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 22. April 2010 (FU-Mitteilungen 35/2010, S. 704) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Forschungsmethoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind für den Einsatz multivariater Verfahren der Datenanalyse in verschiedenen Forschungskontexten qualifiziert. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren. Sie können ausgewählte multivariate Verfahren erklären, in spezifischen Forschungskontexten (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung) anwenden und Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie kennen die einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden.			
Inhalte: Im Modul werden anhand ausgewählter multivariater Verfahren die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung, Klassifikation) vertiefend behandelt. Hierzu gehören u. a. die multiple Regressionsanalyse, hierarchische lineare Modelle, die logistische Regression, lineare Strukturgleichungsmodelle, Faktoren- und Hauptkomponentenanalyse, Latent-Class-Analyse, log-lineare Modelle. Die Studentinnen und Studenten lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	3	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit Seminar I 45
			Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
Seminar II	3		Präsenzzeit Seminar II 45
			Vor- und Nachbereitung Seminar II 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Angewandte Psychologische Diagnostik
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Diagnostik und Intervention in Kooperation mit den betroffenen Vertiefungsfächern
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kennen Planung, Durchführung und Evaluation diagnostischer Prozesse, ● können das erworbene psychologisch-diagnostische Grundlagenwissen auf einen konkreten Einzelfall anwenden und lassen es in die Auswahl, Auswertung und Interpretation psychologisch-diagnostischer Methoden und Instrumente einfließen, ● verfügen über vertiefte Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Verhaltensbeobachtung und Gesprächsführung sowie der Planung, Vorgabe und Auswertung von Tests und Fragebogen im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich, ● sind vertraut mit praktischen Aspekten der Rückmeldung von Ergebnissen, ● sind in der Lage, den diagnostischen Prozess in einem abschließenden Psychologischen Gutachten in angemessener Form zu dokumentieren, ● kennen spezifische Fragestellungen und können diagnostischen Strategien in einem bestimmten praktischen Anwendungsgebiet Psychologischer Diagnostik (z. B. Klinische Diagnostik, Personaldiagnostik, Organisationsdiagnostik, Arbeitsanalyse) anwenden, ● kennen spezifische diagnostische Instrumente und ihre Besonderheiten in einem bestimmten praktischen Anwendungsgebiet und verfügen über die erforderlichen Kompetenzen, um diese Instrumente sachgerecht in diesem Gebiet einzusetzen, ● besitzen diagnostischen Entscheidungsstrategien im Hinblick auf typische Interventionen in einem Anwendungsgebiet.
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul befasst sich mit der Psychologischen Diagnostik, mit einer Integration der bereits erworbenen theoretischen, praktischen und methodischen Kenntnisse in ihrer praktischen Anwendung unter Supervision und erweitert das fachspezifische Grundlagenwissen in Bezug auf Besonderheiten in der diagnostischen Herangehensweise, Grundsätze und spezifische psychologisch-diagnostische Methoden in einem Praxisgebiet. In diesem Modul vertiefen die Studentinnen und Studenten in einer konkreten Fallbehandlung ihr erworbenes Wissen. Sie werden dazu befähigt, allgemeine Wissensgrundlagen in eine konkrete Umsetzung zu überführen. In intensiver Einzelarbeit unter Gruppensupervision werden in einer praktischen Fallbearbeitung die Schritte im Diagnostischen Prozess (Formulierung der Fragestellung, Hypothesenbildung, Auswahl der Erhebungsinstrumente, Erhebung diagnostischer Informationen, Informationsverarbeitung, Diagnose, Prognose, Entscheidung, Gutachtenerstellung und Rückmeldung der Ergebnisse) bearbeitet. Die Studentinnen und Studenten fertigen als Ergebnis vollständige Psychologische Gutachten über einen Fall an. Zudem werden aus einem bestimmten praktischen Anwendungsgebiet Psychologischer Diagnostik spezifische Fragestellungen und diagnostische Strategien sowie Besonderheiten der diagnostischen Situation behandelt. Es werden für dieses Anwendungsgebiet typische, aktuelle diagnostische Verfahren thematisiert sowie ihre Anwendung, Auswertung und Interpretation. Vermittelt werden überdies Entscheidungsstrategien im Hinblick auf typische Interventionen.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Praxisseminar*	2	Gruppenarbeiten, Übungen, Referat	Präsenzzeit Praxisseminar	30
			Vor- und Nachbereitung Praxisseminar	90
Seminar	2	Gruppenarbeiten, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussionen	Präsenzzeit Seminar	60
			Vor- und Nachbereitung Seminar	30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP	
Dauer des Moduls: Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Praxisseminar im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie				

* Das Praxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, die nur mit einer Gruppengröße von 15 Studentinnen und Studenten durchgeführt werden kann.

Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie/Leitung des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten			
<ul style="list-style-type: none"> ● kennen Theorien zur Entstehung, Entwicklung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen und psychischer Gesundheit, ● kennen theoretische Modelle zur Erklärung von Risiko- und Gesundheitsverhaltensweisen, ● beherrschen Methoden der klinisch-psychologischen Forschung, der Untersuchung von Risiko- und Gesundheitsverhalten und der Versorgungsforschung, ● kennen Strukturen und Leistungen des Gesundheitsversorgungssystems. ● sind in der Lage, den Stellenwert von Grundlagenwissen für die konkrete Praxis richtig einzuschätzen. 			
Inhalte:			
<p>Das Modul gibt einen Überblick über Theorien, Forschungsansätze, Anwendungsfelder und Ansätze, Interventionen sowie Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Es werden Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen, die Entwicklung und den Verlauf psychischer Störungen am Beispiel ausgewählter Störungsbilder und Störungstheorien vermittelt und in Methoden und Erkenntnisse der Interventionsforschung eingeführt. Im Einzelnen werden beispielsweise folgende Themenbereiche behandelt: Ansätze und Methoden der Prävention, Psychotherapeutische Interventionen bei ausgewählten Störungsbildern, Psychotherapie von Einzelpersonen, Paaren, Familien und Gruppen, stationäre und ambulante Psychotherapie, Psychosoziale Beratung, Klinische Psychologie in der Rehabilitation, Verteilung und Häufigkeit von psychischen Störungen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden und Unterschieden zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Konzepte und Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements. Darüber hinaus liefert das Modul eine Übersicht über soziale Faktoren und epidemiologische Befunde zu Morbidität und Mortalität, Risikofaktoren und subjektive Risikowahrnehmung als motivationale Determinanten, soziale Integration, soziale Unterstützung und Stressbewältigung, Motivation und Intentionsbildung für die Veränderung des Gesundheitsverhaltens, Rückfall und Aufrechterhaltung von Verhaltensweisen, Präventions- und Interventionsprogramme für verschiedene Adressatengruppen sowie die Analyse und Modifikation von Verhaltensweisen (z. B. Dentalhygiene, Rauchen, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Ernährung, körperliche Aktivität, Safer Sex, Sonnenschutz, Krebsprävention).</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Seminar	2	Diskussion und Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungs-vorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch und Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

FU-Mitteilungen

Modul: Berufspraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Praktikumsbeauftragte der Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen erprobt und erweitert, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie besitzen einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder von Psychologinnen und Psychologen und kennen die Anforderungen und die institutionellen Gegebenheiten einer Praxis- oder Forschungseinrichtung und können diese kritisch reflektieren.			
Inhalte: Das Berufspraktikum findet in einem psychologischen Berufsfeld unter Anleitung einer Fachpsychologin oder eines Fachpsychologen statt. Die möglichen Einsatzfelder sind sehr vielfältig und liegen z. B. in der Diagnostik, der Beratung, der Personalentwicklung (z. B. Mitarbeit bei eignungsdiagnostischen Anwendungen), der Prävention, in der Unterstützung im psychotherapeutischen Bereich (z. B. Mitarbeit an Konzepten der Behandlung und Prävention) und in der Forschung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	380	Absolvierung des Praktikums	Präsenzzeit Praktikum und Mentoring 385
Mentoring	5	Vorbereitung des Praktikums; Berichterstattung über Fortschritte und Ergebnisse	Vor- und Nachbereitung Mentoring 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Entspricht der Sprache des Praktikumsplatzes			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: 12 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: Regelmäßig			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Praxis und Forschung der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie/Leitung des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen erweiterte Kenntnisse der klinisch-psychologischen Gesprächsführung (Praxisseminar). Sie beherrschen die fachspezifische Forschungsmethodik und kennen die internationale Forschungsbefundlage. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, aktiv und selbstständig eigene Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und Ergebnisse angemessen zu präsentieren.			
Inhalte: Im Praxisseminar werden in Kleingruppen Basiskompetenzen psychotherapeutischer Gespräche erlernt. Im Lehrforschungsprojekt/Forschungswerkstatt werden eigene Forschungsfragen der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie entwickelt und präsentiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	2	Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Erstellen einer Problemanalyse bzw. Erhebung von Daten zur Prozess- und Ressourcendiagnostik, schriftliche Dokumentation und Analyse der durchgeführten Gespräche	Präsenzzeit Praxisseminar 30 Vor- und Nachbereitung Praxisseminar 150 Präsenzzeit Lehrforschungsprojekt/ Forschungswerkstatt 30
Lehrforschungsprojekt/Forschungswerkstatt	2	Diskussion, Präsentation einer Forschungsfragestellung	Vor- und Nachbereitung Lehrforschungsprojekt/Forschungswerkstatt 150 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch und Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

FU-Mitteilungen

Modul: Klinische Neuropsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> • kennen Störungsbilder, die in der Klinischen Neuropsychologie behandelt werden, • kennen die Theorien und Modelle, die den vielfältigen Krankheitsbildern (Amnesie, Apraxie, Aphasie, etc) unterliegen, • können eine Verbindung zur funktionellen Neuroanatomie herstellen, • besitzen Kenntnisse darüber, wie den Störungen therapeutisch begegnet werden kann. 			
Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Klinischen Neuropsychologie vermittelt. Das Modul gibt eine Einführung in die Störungsbilder der Neuropsychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Sprache, Exekutive Funktionen). Es werden Patientenbeispiele über Videoaufzeichnung dargeboten. Die Studentinnen und Studenten verfassen kurze schriftliche Ausarbeitungen zu einer Fragestellung am Ende jeder Stunde. Im zweiten Teil des Moduls wird in die neuropsychologische Diagnostik eingeführt (Explorationsgespräch, Testdiagnostik, Interpretation im Rahmen der Störungsbilder). Am Ende des Moduls stehen eine eigenständige Untersuchung eines Patienten und die Abfassung eines Kurzgutachtens.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 80 Präsenzzeit Praxisseminar 30
Praxisseminar*	2	Diskussionen	Vor- und Nachbereitung 80 Praxisseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Übung im Wintersemester, Praxisseminar im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

* Das Praxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, die nur mit einer Gruppengröße von 15 Studierenden durchgeführt werden kann.

Modul: Prävention und Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten			
<ul style="list-style-type: none"> ● besitzen theoretisches und empirisches Wissen über die Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Prävention, ● kennen psychologische Interventionen und Präventionen des Kindes- und Jugendalters und können adäquate Maßnahmen auswählen, ● besitzen vertiefende Kenntnisse in der spezifischen Problematik von psychischen Störungen, pathologischen Entwicklungsabweichungen und Normalität im Kindes- und Jugendalter, ● beherrschen Methodenwissen und die Fähigkeit zur Bewertung von Studien im Bereich der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Prävention sowie zur Entwicklung von Forschungsfragen in diesem Bereich. 			
Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Prävention als Grundlagen- und Anwendungswissenschaft vermittelt. Dies beinhaltet die Definition, Klassifikation, Verbreitung, Entstehung, Diagnostik, Therapie und die Verlaufsformen von abweichenden Lebens- und Verhaltensweisen in der kindlichen (Fehl-)Entwicklung sowie Möglichkeiten und Formen der Prävention. Im Modul wird ein Überblick über die Entwicklungspsychopathologie des Kindes- und Jugendalters, Epidemiologie sowie zum Störungsbegriff und zu entwicklungsorientierten diagnostischen Strategien gegeben. Es werden wichtige Modelle der Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter (z. B. kognitiv-behavioral) sowie integrierende Ansätze (z. B. Diathese-Stress-Modell, biopsychosoziales Modell) und darauf aufbauend (Forschungs-) Methoden der klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie behandelt. Wichtige Beratungs-, Präventions- und Interventionsmodelle im Kindes- und Jugendalter sowie familientherapeutische Ansätze und die Wirksamkeit klinischer Ansätze und von Präventionsansätzen (Evidenzbasierung/Psychotherapieforschung) werden behandelt. Im zweiten Teil des Moduls werden vertiefend die grundlagenwissenschaftlichen Aspekte auf konkrete Anwendungsfelder in der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie/Prävention übertragen. Dies beinhaltet sowohl die vertiefende Beschäftigung mit der klinischen Diagnostik im Kindes- und Jugendalter als auch das vertiefende Kennenlernen und Bewerten von Interventions- und Präventionsprogrammen im Kindes- und Jugendalter in unterschiedlichen Settings (z. B. im Kindergarten-, Schul-, aber auch im klinischen Kontext).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
Seminar II	2	Referat	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Klinische Rechtspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> • kennen forensisch-diagnostische Problemstellungen und ihre Lösungsansätze, • kennen die Spezifika rechtspsychologischer Zielgruppen, den besonderen institutionellen Rahmenbedingungen im Strafvollzug, in Sozialtherapeutischen Anstalten und im psychiatrischen Maßregelvollzug, • kennen spezielle therapeutische und präventive Ansätze bei verschiedenen Täter- und Opfergruppen, • kennen rechtspsychologische wissenschaftliche Methoden zur Bewertung rechtspsychologischer Untersuchungen und zur Entwicklung von Forschungsfragen und Untersuchungsdesigns in diesem Bereich. 			
Inhalte: In diesem Modul werden die rechtspsychologischen Grundlagen für klinisch-psychologische Tätigkeiten im Bereich des Rechtswesens und insbesondere in Institutionen der Strafrechtspflege gelegt. Schwerpunkte bilden Problemstellungen der Arbeit mit Rechtsbrechern, Straftatopfern und Zeugen. Neben der grundsätzlichen Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen werden spezielle empirische, theoretische und methodische Kenntnisse vermittelt, die für diese Tätigkeitsbereiche erforderlich sind. Im Seminar I werden die Grundlagen und Methoden der klinisch-psychologischen Arbeit mit Rechtsbrechern behandelt. Exemplarisch werden die Themenbereiche Ursachen, Formen und Verläufe kriminellen Verhaltens, rechtliche und institutionelle Grundlagen von Strafvollzug, sozialtherapeutischer Anstalt und psychiatrischer Klinik des Maßregelvollzugs, Psychologie und Psychopathologie spezieller Tätergruppen, Voraussetzungen, Konzepte und Effizienz therapeutischer Straftäterbehandlung, psychische Probleme im Straf- und Maßregelvollzug, Beurteilung kriminalprognostischer Fragestellungen, Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit bei psychisch gestörten Täterinnen und Tätern, Beurteilung der strafrechtlichen Entwicklungsreife bei jungen Täterinnen und Tätern, ambulante Maßnahmen zur Rückfallprävention und zum Risikomanagement gefährlicher Täter untersucht. Das zweite Seminar beschäftigt sich mit den Grundlagen und Methoden aussagepsychologischer Begutachtung. Exemplarisch werden die Themenbereiche Rechtliche Rahmenbedingungen forensisch-psychologischer Sachverständigentätigkeit, Grundlagen der Glaubhaftigkeitsbeurteilung, merkmalsorientierte Inhaltsanalyse, Suggestion, Traumaerinnerungen, Aussagegütigkeit, Tatfolgen und Tatbewältigung, sekundäre Viktimisierung von Tatopfern durch Strafverfolgungsorgane, Personenidentifizierung sowie Geständnisverhalten und Rahmenbedingungen falscher Geständnisse vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Präsentation und Diskussion, Fallarbeit, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
Seminar II	2	Gruppenarbeit, Ausarbeitung und Präsentation, Diskussion	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Gerontologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ● besitzen theoretisches und empirisches Wissen über Entwicklung im Erwachsenenalter und hohen Alter, ● kennen Interventionsmöglichkeiten hinsichtlich gesundheitsbezogener Entwicklungsprozesse im höheren Erwachsenenalter, der Lebensphase „Alter“ und der Rahmenbedingungen des Lebens im Alter, ● besitzen vertiefende Kenntnisse in der spezifischen Problematik von Gesundheit und Krankheit im Alter, ● können geronto-psychologische Untersuchungen bewerten und Forschungsfragen in diesem Bereich entwickeln. 			
Inhalte: Im Modul werden Themen zur Entwicklung im Erwachsenenalter und Alter behandelt. Dabei geht es um biologische, soziologische und psychologische Theorien des Alter(n)s zu Veränderungen in Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden im höheren Erwachsenenalter. Zentrale inhaltliche Themen der Vorlesung betreffen kognitive und intellektuelle Prozesse, praktische Intelligenz und berufliche Leistungsfähigkeit, Selbst und Persönlichkeit, kritische Lebensereignisse und Bewältigungsprozesse, soziale Beziehungen und Unterstützung, Gesundheit und Krankheit, Sterben und Tod. Schließlich werden Interventionen auf Individualebene und Organisationsebene sowie sozialpolitische Rahmenbedingungen behandelt, die den Kontext für Alter und Altern bilden. Im zweiten Teil des Moduls stehen Gesundheit und Krankheit im Alter im Mittelpunkt. Es werden Definitionen von Gesundheit und Krankheit im Alter behandelt und Perspektiven auf Gesundheit (z. B. impairment-disability-handicap, functional health) diskutiert. Es werden ausgewählte somatische Erkrankungen im Alter (z. B. Rheuma), psychische Erkrankungen im Alter (z. B. Demenz) sowie Symptome im Alter (z. B. Schmerzen, Schwindel, Inkontinenz) behandelt. Besondere Bedeutung haben altersspezifische Probleme von Krankheit im Alter (Multimorbidität, Chronizität). Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Behandlung von Interventionszielen („restitutio ad integrum“ vs. „restitutio ad optimum“) und Interventionen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar im Wintersemester, Übung im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie/Leitung des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Ansätze der Psychotherapie und der klinisch-psychologischen Beratung und können diese hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen beurteilen, • verfügen über vertiefte Kenntnisse der Prävention und Gesundheitsförderung, • kennen die wesentlichen Merkmale einer psychosozialen und entwicklungsorientierten Intervention, • verfügen über vertiefte Kenntnisse über theoretische Konzepte und praktische Strategien der Krankheitsbewältigung und Rehabilitation. 			
Inhalte: Durch die Verbindung von Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie wird nationalen und internationalen Entwicklungen im Gesundheitsbereich Rechnung getragen. Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen, die ihnen den Zugang zu einem expandierenden Bereich auf dem europäischen Arbeitsmarkt eröffnen. Seminare mit Fokus auf Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie zu ausgewählten Themenbereichen der Psychotherapie und klinisch-psychologische Beratung, der Prävention und Gesundheitsförderung, der psychosozialen und entwicklungsorientierten Intervention sowie der Krankheitsbewältigung und Rehabilitation werden ergänzt durch fachspezifische Methodenseminare zur Versorgungs- und Interventionsforschung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar I 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II 80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch und Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Arbeits- und Personalpsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Arbeits- und Organisationspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> • können Probleme der Passung von Arbeitsaufgaben und individuellen Kompetenzen, Leistungsprobleme, Belastungen und Beanspruchungen, intraindividuelle Konflikte sowie Entwicklungspotenziale von Personen im Arbeitsalltag und im Berufsverlauf diagnostizieren und deren Genese im Kontext der Arbeitsbedingungen analysieren. • besitzen vertiefte fachliche und methodische Kompetenzen zur Problemlösung, Stress- und Konfliktbewältigung sowie zur Förderung und Entwicklung der Selbstkompetenzen von Personen in ihrem beruflichen Kontext. • können ungleiche Chancen und Barrieren der Entwicklung von Frauen und Männern im Arbeitsalltag sowie im Berufsverlauf identifizieren. • haben vertiefte fachliche, methodische und soziale Kompetenzen für die berufliche Entwicklungsberatung und für die Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben. 			
Inhalte: Es werden fachlich-methodische Kompetenzen zur Analyse von Prozessen der individuellen Entwicklung im Kontext von unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, Berufen und Organisationen erweitert und vertieft. Weiter werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der individuellen Kompetenzentwicklung von erwerbstätigen Frauen und Männern vermittelt, die sich auf die Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie auf die Gestaltung von Berufsverläufen in Verbindung mit außerberuflichen Lebenskonstellationen beziehen. Dabei werden kürzerfristige Prozesse im Alltag und längerfristige Entwicklungsprozesse im Berufsverlauf thematisiert. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung von Genderfragestellungen werden ausgewählte Themen wie z. B. individuelle Laufbahnentwicklung und Laufbahnberatung, berufliche Selbststeuerung, Potenzialanalyse, Karriereberatung, Work-Life-Balance sowie Qualitätsstandards in der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung vertiefend behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II 80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Organisationspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Arbeits- und Organisationspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten			
<ul style="list-style-type: none"> ● können Prozesse des kooperativen Handelns, des Problemlöseverhaltens, der Kommunikation und des Umgangs mit Konflikten in Arbeitsgruppen analysieren, ● besitzen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen zur Förderung solcher Prozesse sowie zur Bewältigung von Konflikten in Gruppen, ● besitzen grundlegende Kenntnisse in Verfahren der Personalentwicklung, haben ein kritisches Verständnis von Nutzenanalysen im organisationalen Kontext, und weisen Kompetenzen zur Verknüpfung von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung auf, ● sind in der Lage, Ist- und Soll-Zustände im Personalbereich zu analysieren, ● besitzen Kenntnisse einschlägiger Verfahren der Personalauswahl, haben Kompetenzen in der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von personaldiagnostischen Maßnahmen und sind vertraut mit den einschlägigen Qualitätsstandards und Normen. 			
Inhalte: Es werden fachlich-methodische Kompetenzen erweitert und vertieft, die Prozesse der Entwicklung von Arbeitsgruppen im Kontext von Organisationen sowie die Förderung von Kooperation, Kommunikation und Konfliktbewältigung in Gruppen und Teams betreffen. Weiter werden Kompetenzen auf dem Gebiet der Organisations- und Personalentwicklung vermittelt. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Arbeitswelt und unter Berücksichtigung von Genderfragestellungen werden ausgewählte Themen zur Arbeitsgestaltung und Gruppenarbeit, zur Personaldiagnostik, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung und deren Evaluation vertiefend behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I 80 Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Sozial- und Wirtschaftspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ● besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur selbstständigen Vertiefung von Inhalten der Sozial- und Wirtschaftspsychologie, ● verfügen über vertiefte Kenntnisse der psychologischen Führungs- und Gruppenforschung sowie von Entscheidungsmodellen auf individueller und Gruppenebene, ● kennen psychologische Maßnahmen zur Führungskräfte- und Teamentwicklung, ● können psychologisches Wissen im Bereich von Befragungen und Beratungsprozessen anwenden. 			
Inhalte: Im Modul werden ausgewählte Aspekte der Sozial- und Wirtschaftspsychologie anwendungsorientiert vertieft sowie Verknüpfungen mit anderen Fachdisziplinen (z. B. Wirtschaftswissenschaft) hergestellt. Behandelt werden dabei unter anderem Entscheidungsmodelle und -anomalien, die Problematik rationalen Handelns, Urteilsheuristiken sowie ausgewählte Methoden der Sozial- und Wirtschaftspsychologie. Vertieft werden zentrale Konzepte der psychologischen Führungs- und Gruppenforschung und deren sozialpsychologische Grundlagen. Ergänzend werden Führungskräfte- und Teamentwicklung angeschnitten, Fragen der Evaluation von Interventionsmaßnahmen und Designtechniken (Labor- versus Feldforschungsmethoden) erarbeitet und die entsprechenden Kenntnisse im Rahmen eines kleinen Beratungsprojekts anwendungsorientiert vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II 80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor subject			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Emotionspsychologie und Affektive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren. Sie können Methoden in Forschungskontexten, die insbesondere für die Masterschwerpunkte Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie sowie Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie eingesetzt werden, anwenden und ausgewählte fortgeschrittene neurokognitive Verfahren erklären und anwenden. Sie sind in der Lage Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie kennen einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden.			
Inhalte: Im Modul lernen die Studentinnen und Studenten anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren kennen. Hierzu gehören u. a. die Elektroenzephalografie, die funktionelle Kernspintomographie, die Nah-Infrarotspektroskopie, Blickbewegungsmessung sowie nicht-invasive Neuromodulationsverfahren (Gleichstrom-, transkranielle Magnetstimulation). Sie lernen, wie neurokognitive Verfahren insbesondere im Bereich der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie sowie Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie angewandt werden und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Präsentation und Ausarbeitung	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80
Übung	2	Gruppenarbeiten	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch und Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Praxis- und Forschungsfelder der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie									
Modulverantwortliche/r: Leitung des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie/Leitung des Arbeitsbereichs Arbeits- und Organisationspsychologie									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten,									
<ul style="list-style-type: none"> ● sind in der Lage, diagnostische Verfahren in der Praxis der individuellen Entwicklungs- und Laufbahnberatung sowie im Rahmen von Personal-, Team- und Organisationsentwicklung selbst anzuwenden, ● können in der Praxis Probleme und Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Veränderung von Personen, Teams und Organisationen erkennen, ● können solche Maßnahmen in der Praxis initiieren und durchführen, ● können solche Maßnahmen wissenschaftlich begleiten und evaluieren. 									
Inhalte:									
<p>Im Modul werden praxisintegrierende Lehrveranstaltungen von Experten aus der Praxis (mit Praxiserkundungen, spezifischen praktischen Aufgaben und Übungen) oder auch Veranstaltungen zu spezifischen Forschungsprojekten der ABW-Psychologie angeboten. In den Praxistransfers werden zusätzlich zu den methodisch-fachlichen Kompetenzen berufliche Selbstkompetenzen (z. B. im Sinne einer Reflexion der eigenen beruflichen Ziele) sowie soziale Kompetenzen im Umgang mit Personen, Gruppen und Organisationen erweitert und vertieft.</p> <p>Das Themenspektrum reicht von der Individuellen Entwicklungs- und Laufbahnberatung (z. B. Potenzialanalyse, Karrierecoaching), der Arbeitsgestaltung, Teamentwicklung und Konfliktbewältigung (z. B. betriebliche Gesundheitsförderung, Mediation) über die Personal- und Organisationsentwicklung (z. B. Changemanagement, Assessment Center, Organisationsdiagnostik) bis zu Praxisfeldern der Wirtschaftspsychologie (z. B. Total Quality-Management, Marktanalyse, Konsumentenverhalten).</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Praxisseminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit, schriftlicher Praxisbericht	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Praxisseminar I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Praxisseminar I</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Praxisseminar II</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Praxisseminar I	30	Vor- und Nachbereitung Praxisseminar I	180	Präsenzzeit Praxisseminar II	30
Präsenzzeit Praxisseminar I	30								
Vor- und Nachbereitung Praxisseminar I	180								
Präsenzzeit Praxisseminar II	30								
Praxisseminar II	2	Exposé (etwa 10 Seiten), Diskussion, Gruppenarbeit	<table border="0"> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Praxisseminar II</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung Praxisseminar II	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90		
Vor- und Nachbereitung Praxisseminar II	120								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90								
Veranstaltungssprache: Deutsch und Englisch									
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP						
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie									

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Masterstudiengang

1. mit Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie

Semester	Module				
1. 30 LP	Forschungs- methoden 10 LP Seminar I	Angewandte Psychologische Diagnostik 10 LP Praxisseminar	Klinische Psychologie und Gesundheits- psychologie I 10 LP 2 Vorlesungen Seminar	Wahlpflichtmodul I² 10 LP Seminar/Übung	Wahlpflichtmodul II³ 10 LP Seminar/Übung
2. 30 LP	Seminar II	Seminar	Wahlpflichtmodul III⁴ 10 LP 2 Seminare/ Seminar und Übung	Seminar/ Praxisseminar/ Übung	Seminar/ Praxisseminar/ Übung
3. 30 LP	Berufspraktikum 15 LP	Praxis und Forschung der Klinischen Psychologie und Gesundheits- psychologie 15 LP Praxisseminar Lehrforschungsprojekt/ Forschungswerkstatt			
4. 30 LP	Masterarbeit mit mündlicher Prüfung und Mentoring*				

* Der Besuch eines die Masterarbeit begleitenden Kolloquiums wird empfohlen.

² Eines der folgenden Module: Klinische Neuropsychologie, Klinische Rechtspsychologie, Prävention und Kinder- und Jugendlichenpsychologie oder Gerontologie.

³ Eines der folgenden Module: Klinische Neuropsychologie, Klinische Rechtspsychologie, Prävention und Kinder- und Jugendlichenpsychologie oder Gerontologie, welches nicht dem gewählten Wahlpflichtmodul I entspricht.

⁴ Eines der folgenden Module: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II, Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor Subject, Arbeits- und Personalpsychologie, Organisationspsychologie oder Sozial- und Wirtschaftspsychologie

2. mit Studienschwerpunkt Arbeits- Organisations- und Wirtschaftspsychologie

Semester	Module				
1. 30 LP	Forschungs- methoden 10 LP Seminar I	Angewandte Psychologische Diagnostik 10 LP Praxisseminar	Klinische Psychologie und Gesundheits- psychologie I 10 LP 2 Vorlesungen Seminar	Wahlpflichtmodul I⁵ 10 LP Seminar/Übung	Wahlpflichtmodul II⁶ 10 LP Seminar/Übung
2. 30 LP	Seminar II	Seminar	Wahlpflichtmodul III⁷ 10 LP 2 Seminare/ Seminar und Übung	Seminar/ Praxisseminar/ Übung	Seminar/ Praxisseminar/ Übung
3. 30 LP	Berufspraktikum 15 LP	Praxis- und Forschungsfelder der Arbeits- Organisations- und Wirtschafts- psychologie 15 LP 2 Praxisseminare			
4. 30 LP	Masterarbeit mit mündlicher Prüfung und Mentoring*				

* Der Besuch eines die Masterarbeit begleitenden Kolloquiums wird empfohlen.

⁵ Eines der folgenden Module: Arbeits- und Personalpsychologie, Organisationspsychologie oder Sozial- und Wirtschaftspsychologie

⁶ Eines der folgenden Module: Arbeits- und Personalpsychologie, Organisationspsychologie oder Sozial- und Wirtschaftspsychologie, welches nicht dem gewählten Wahlpflichtmodul I entspricht

⁷ Eines der folgenden Module: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II oder Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor Subject

Prüfungsordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Psychologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 45 LP im Rahmen des Kerncurriculums,
2. 45 LP im Rahmen des gemäß § 4 Abs. 1 Studienordnung gewählten Studienschwerpunkts,
3. 30 LP für die Masterarbeit mit mündlicher Prüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Psychologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Masterstudiengangs gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Studienordnung im Umfang von 30 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass

für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(8) Der Masterarbeit schließt sich eine mündliche Prüfung in Form einer Posterpräsentation an. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0 oder besser). Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich an die Bewertung der Masterarbeit an. Der Prüfungstermin wird der Studentin oder dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(9) Die mündliche Prüfung dauert etwa 15 Minuten.

(10) Die mündliche Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus mindestens zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Eine oder einer der Prüfungsberechtigten soll mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(11) Die Note für die Masterarbeit fließt mit $\frac{4}{5}$, die Note für die mündliche Prüfung mit $\frac{1}{5}$ in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein. Die zusammengefasste Note der Masterarbeit wird durch kaufmännisches Runden auf eine Nachkommastelle ermittelt.

(12) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit und die mündliche Prüfung jeweils einmal, sonstige Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind und
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Psychologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch Noten für das Kerncurriculum gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 und die Studienschwerpunkte gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 sowie die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung gemäß § 5 Abs. 11 ausgewiesen. Die Noten für das Kerncurriculum und die Studienschwerpunkte werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienschwerpunkten gewichtete Mittelwert der

Noten für das Kerncurriculum und die Studienschwerpunkte und die zusammengefasste Note gemäß § 5 Abs. 11.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 22. April 2010 (FU-Mitteilungen 35/2010, S. 725) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttre-

ten dieser Studienordnung im Masterstudiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag gemäß hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Module des Kerncurriculums

Modul: Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (180 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Angewandte Psychologische Diagnostik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	Gutachten (ca. 20 bis 25 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Berufspraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Praktikumsbericht (etwa 10 Seiten)	Ja
Mentoring		Teilnahme empfohlen
Leistungspunkte: 15		

2. Module der Schwerpunktbereiche

Modul: Praxis und Forschung der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	Schriftliche Dokumentation des Forschungsprozesses/der Forschungsergebnisse (etwa 10 Seiten)	Ja
Lehrforschungsprojekt/ Forschungswerkstatt		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Klinische Neuropsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Gutachten (etwa 15 Seiten)	Ja
Praxisseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Prävention und Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) oder Präsentation (etwa 20 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Klinische Rechtspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) oder Präsentation (etwa 20 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Gerontologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 bis 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Arbeits- und Personalpsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) oder Präsentation (etwa 20 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Organisationspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Sozial- und Wirtschaftspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referatsausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten) oder Projektdokumentation (ca. 8 bis 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor subject		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Praxis- und Forschungsfelder der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar I	Exposé (ca. 10 Seiten) oder	Ja
Praxisseminar II	Praxisbericht (ca. 10 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Psychologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 37/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kerncurriculum [...]	45	
Studienschwerpunkt	45	
Masterarbeit und mündliche Prüfung	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Psychologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 37/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Philosophie
und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge
und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 13. Juli 2011 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

- § 4 Studienziele
- § 5 Inhalte und Gegenstände
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 8 Auslandsstudium

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

- § 9 Studienziele
- § 10 Inhalte und Gegenstände
- § 11 Aufbau und Gliederung

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

- § 12 Studienziele
- § 13 Inhalte und Gegenstände
- § 14 Aufbau und Gliederung

III. Schlussteil

- § 15 Inkrafttreten, Übergangsregelung

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 14. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:
 - a) Bachelorstudiengang
 - b) 60-LP-Modulangebot
 - c) 30-LP-Modulangebot

I. Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, für das 60-LP-Modulangebot und für das 30-LP-Modulangebot vom 13. Juli 2011.

**§ 2
Studienberatung, Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Philosophie berät die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Ein Besuch der Studienfachberatung wird während des ersten Semesters empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des vierten oder fünften Fachsemesters wird darüber hinaus empfohlen, er dient der Planung der Bachelorarbeit und des Studienabschlusses.

**§ 3
Lehr- und Lernformen**

(1) *Vorlesungen* vermitteln entweder einen historisch-systematischen Überblick über die grundlegenden Bereiche der Philosophie oder Kenntnisse über spezielle Probleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie.

(2) *Seminare* dienen der Einarbeitung in ein philosophisches Gebiet oder Problem bzw. der vertiefenden Beschäftigung mit einem solchen Gebiet oder Problem. Dies geschieht unter Beteiligung der Studentinnen und Studenten im Seminargespräch, durch schriftliche und mündliche Ausarbeitungen eigenständiger Überlegun-

gen sowie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.

(3) *Tutorien* begleiten bestimmte Seminare und haben den Zweck, die im entsprechenden Seminar vermittelten Inhalte und fachlichen Kompetenzen durch praktische Übungen zu festigen und zu vertiefen.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 4 Studienziele

(1) Absolventinnen und Absolventen sind grundlegend mit der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite vertraut, können eigenständig philosophische Fragestellungen auf einem grundlegenden wissenschaftlichen Niveau behandeln, verfügen über alle methodischen Kompetenzen, um sich auf wissenschaftlichem Niveau mit unterschiedlichen Themen des Fachs auseinanderzusetzen.

(2) Ein besonderes Gewicht wird auf die Herausbildung folgender Kompetenzen gelegt:

1. die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;
2. die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;
3. die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen. Es werden insbesondere Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten ausgebildet. Dabei werden unterschiedliche disziplinäre und philosophische Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen behandelt.

(3) Der Bachelorstudiengang qualifiziert für weiterführende Studiengänge und für all die beruflichen Tätigkeiten in Kultur, Medien, Politik und Wirtschaft, in denen die in Abs. 2 genannten Kompetenzen von Bedeutung sind.

§ 5 Inhalte und Gegenstände

Das Studium im Bachelorstudiengang umfasst die Ausbildung in drei Kompetenzbereichen in denen die folgenden wissenschaftlichen Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse erworben werden:

1. Kompetenzbereich Grundkompetenzen des philosophischen Arbeitens:

Inhalte sind fachspezifische und fächerübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen, welche die Grundlage für das Studium der Philosophie und anderer geisteswissenschaftlicher Fächer bilden, insbesondere

- Begriffe und Methoden der philosophischen Logik und des philosophischen Argumentierens,
- Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte,
- Techniken des Verfassens eigener philosophischer Texte,
- Techniken der mündlichen Präsentation eigener philosophischer Überlegungen und
- allgemeine Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

2. Kompetenzbereich Grundlagen der Philosophie:

Inhalte sind grundlegende fachspezifische Kenntnisse, welche die Basis für das Studium der Philosophie bilden, insbesondere die

- allgemeine Systematik der Philosophie als Fach mit ihren wichtigsten Disziplinen und deren Grundfragen,
- allgemeine Geschichte der Philosophie mit ihren wichtigsten Epochen,
- Grundlagen der wichtigsten Probleme, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie sowie von deren Fachterminologien.

3. Kompetenzbereich Wissenschaftliche Orientierung in klassischen Themenfeldern der Philosophie:

Inhalte des Studienbereichs sind wichtige systematische und historische Fragen, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie, die exemplarisch erarbeitet werden. Es werden zudem die Fertigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit philosophischen Problemstellungen und deren mündlicher Präsentation entwickelt und die Möglichkeit zur thematischen Schwerpunktsetzung gegeben. Der Kompetenzbereich gliedert sich in die Gebiete:

- Vertiefung in Fragestellungen der theoretischen und praktischen Philosophie
- Vertiefung mündlicher Kompetenzen
- Eigene philosophische Schwerpunktbildung und Vorbereitung der Abschlussarbeit.

§ 6 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind folgende Bereiche zu studieren:

1. das Kernfach Philosophie im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. das gewählte 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder die zwei gewählten 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben,
3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP.

In Hinsicht auf Ziele, Inhalte und Aufbau der wählbaren Modulangebote gemäß Satz 1 Nr. 2 und des Studienbereichs ABV gemäß Satz 1 Nr. 3 wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.

(2) Der Bachelorstudiengang Philosophie gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase umfasst die folgenden Module:
 - Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
 - Basismodul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP),
 - Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben (10 LP) und
 - Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke (10 LP).
2. Die Aufbauphase umfasst die folgenden Module:
 - Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP),
 - Aufbaumodul: Praktische Philosophie (10 LP),
 - Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP),
 - Aufbaumodul: Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren (10 LP) und
 - Aufbaumodul: Vorbereitung der Bachelorarbeit (10 LP).

(2) Über den empfohlenen Studienverlauf unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.

§ 7

Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Studienberatung des Instituts für Philosophie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte oder das fünfte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 9

Studienziele

(1) Absolventinnen und Absolventen sind mit Grundlagen der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite vertraut, können sich mit philosophischen Fragestellungen auf einem grundlegenden wissenschaftlichen Niveau auseinandersetzen und

verfügen über die wesentlichen methodischen Kompetenzen, um die philosophisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung auf weiteren Themenfeldern fortzuführen.

(2) Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die folgenden Kompetenzen gelegt:

1. die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;
2. die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;
3. die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 10

Inhalte und Gegenstände

Das 60-LP-Modulangebot erstreckt sich auf dieselben Inhalte und Gegenstände, wie das Kernfach des Bachelorstudiengangs gemäß § 5.

§ 11

Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot im Umfang von 60 LP gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase umfasst die folgenden Module:

- Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
- Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP),
- Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP)

sowie eines der beiden folgenden Module:

- Basismodul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP) oder
- Basismodul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP)

2. Die Aufbauphase umfasst die folgenden Module:

- Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul: Praktische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP),
- Aufbaumodul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

(2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 12

Studienziele

(1) Studentinnen und Studenten sind mit Grundzügen der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite vertraut, können sich mit philosophischen Fragestellungen auf einem grundlegenden wissenschaftlichen Niveau auseinandersetzen und verfügen über basale methodische Kompetenzen, die für die philosophisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung relevant sind.

(2) Ein besonderes Gewicht kommt dabei den folgenden Kompetenzen zu:

1. Grundlegende Fähigkeiten zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;
2. grundlegende Fähigkeiten zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;
3. grundlegende Fähigkeiten im philosophischen Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 13

Inhalte und Gegenstände

Das 30-LP-Modulangebot erstreckt sich auf dieselben Inhalte und Gegenstände wie das Kernfach des Bachelorstudiengangs gemäß § 5.

§ 14

Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-LP-Modulangebot im Umfang von 30 LP gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase umfasst die folgenden Module:

- Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
- Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP),
- Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP)

sowie eines der beiden folgenden Module:

- Basismodul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP) oder
- Basismodul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP)

2. Die Aufbauphase umfasst eines der folgenden Module:

- Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Praktische Philosophie (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

(2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.

III. Schlussteil

§ 15

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-LP-Modulangebot vom 19. September 2007 (FU-Mitteilungen 71/2007, S. 1953) außer Kraft.

(3) Die vorliegende Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten derselben im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot oder 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot oder das 30-LP-Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots oder des 30-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, 60-LP-Modulangebots und 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

Basismodul: Philosophisches Argumentieren I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie sind in der Lage, die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte zu analysieren und auf ihre Korrektheit zu prüfen. Sie verfügen damit teilweise über die Basiskompetenzen der Philosophie, die sie benötigen, um philosophische Texte zu interpretieren und kritisch zu reflektieren und eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu begründen und zu verteidigen.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Ziel und Aufbau eines Arguments ● Logik (Junktorenlogik und Quantorenlogik) des deduktiven und nichtdeduktiven Schließens ● Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung eines Arguments ● Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung komplexer kontroverser Debatten (Dialektisches Argumentieren) ● Genuin philosophische Argumentationsmuster ● Rhetorische Strategien des philosophischen Argumentierens ● Philosophische Genres (Dialog, Essay, Traktat usw.) 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar 30
Tutorium	2		Präsenzzeit Tutorium 30
			Vor- und Nachbereitungszeit Seminar und Tutorium 75
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 15
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden			5 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, 60-LP-Modulangebot Ethik, affine Bereiche			

Basismodul: Philosophisches Argumentieren II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie können die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte analysieren und auf ihre Korrektheit prüfen. Sie kennen unterschiedliche rhetorische Strategien philosophischer Texte und sind in der Lage, diese zu analysieren. Sie verfügen damit in weiter entwickeltem Maß über Basiskompetenzen der Philosophie, die sie benötigen, um philosophische Texte zu interpretieren und kritisch zu reflektieren, und um eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu begründen und zu verteidigen.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Ziel und Aufbau eines Arguments ● Logik (Junktorenlogik und Quantorenlogik) des deduktiven und nicht-deduktiven Schließens ● Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung eines Arguments ● Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung komplexer kontroverser Debatten (Dialektisches Argumentieren) ● Genuin philosophische Argumentationsmuster ● Rhetorische Strategien des philosophischen Argumentierens ● Philosophische Genres (Dialog, Essay, Traktat usw.) 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar 30
Tutorium	2		Präsenzzeit Tutorium 30 Vor- und Nachbereitungszeit Seminar und Tutorium 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden			5 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, affine Bereiche			

Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext sowie die grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse in theoretischer Philosophie durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen und sich selbstständig in eigenen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinandersetzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung: 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft; 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?; 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas? Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Ockham, Descartes, Hume, Kant, Hegel, Heidegger, Wittgenstein, Quine, Derrida. Im ersten Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert. Im zweiten Seminar wird in Verbindung mit den Inhalten des ersten Seminars philosophisches Schreiben geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar I	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Präsenzzeit Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 45 Präsenzzeit Seminar 2 30
Seminar II	2	Schriftliche Ausarbeitungen unterschiedlicher Art	Vor- und Nachbereitung Seminar 2 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie			

Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse in praktischer Philosophie durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen. Insbesondere sind sie in der Lage, auch ein komplexes, längeres philosophisches Werk detailliert zu interpretieren und seinen argumentativen Aufbau zu durchschauen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung: <ol style="list-style-type: none"> 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien) 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien) 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien) 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte) 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus) 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung) 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung) 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik). Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt: Platon, Aristoteles, Augustinus, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Nietzsche, Mill, Marx, Foucault, Rawls, Habermas, Nussbaum. Im ersten Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert. Im zweiten Seminar wird ein klassisches Hauptwerk der Philosophie behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar I	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Präsenzzeit Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 45 Präsenzzeit Seminar 2 30
Seminar II	2	Schriftliche Ausarbeitungen unterschiedlicher Art	Vor- und Nachbereitung Seminar 2 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie			

Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung: 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft; 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?; 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas? Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Ockham, Descartes, Hume, Kant, Hegel, Heidegger, Wittgenstein, Quine, Derrida. Im Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Seminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden			5 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)			
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, 60-LP-Modulangebot Ethik, affine Bereiche			

Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung: 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien) 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien) 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien) 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte) 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus) 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung) 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung) 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik). Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt: Platon, Aristoteles, Augustinus, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Nietzsche, Mill, Marx, Foucault, Rawls, Habermas, Nussbaum. Im Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Seminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden			5 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)			
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, 60-LP-Modulangebot Ethik, affine Bereiche			

FU-Mitteilungen

Basismodul: Eigene Orientierung im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse in Bezug auf ausgewählte philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext und haben insbesondere eine eigene Orientierung hinsichtlich dieser Fragen und Probleme ausgebildet. Sie haben eigenständige Interessen in der wissenschaftlichen Arbeit ausgebildet und können auf grundlegendem Niveau mit philosophischen Fragestellungen wissenschaftlich umgehen.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen eigenständige Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Mehrere Leistungen aus: Referat, Thesepapier, Protokoll, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden			5 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, affine Bereiche			

Aufbaumodul: Theoretische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der theoretischen Philosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch auseinanderzusetzen. Sie haben zudem Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Die unterschiedlichen Disziplinen der theoretischen Philosophie beschäftigen sich mit Fragen des Seins, des menschlichen Geistes, der Erkenntnis, der Sprache und anderen philosophischen Grundproblemen in Bezug auf das verstehende Weltverhältnis des Menschen. In exemplarischer Form werden solche Fragen sowohl in der Vorlesung als auch im Seminar vertiefend behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, affine Bereiche			

Aufbaumodul: Praktische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der praktischen Philosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch auseinanderzusetzen. Sie haben zudem Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Die unterschiedlichen Disziplinen der praktischen Philosophie beschäftigen sich mit Fragen des Guten und Richtigen, des Zusammenhangs von Individuum und Gesellschaft, des Staates, des Rechts und anderen philosophischen Grundproblemen in Bezug auf das praktische Weltverhältnis des Menschen. In exemplarischer Form werden solche Fragen sowohl in der Vorlesung als auch im Seminar vertiefend behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, affine Bereiche			

Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu philosophischen Fragen und Problemen in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie können insbesondere philosophische Fragen und Probleme in einem mündlichen Vortrag strukturiert präsentieren und erläutern und sind zudem in der Lage, philosophische Fragestellungen im wissenschaftlichen Gespräch zu erklären sowie philosophische Positionen in der mündlichen Diskussion zu verteidigen und infrage zu stellen. Sie orientieren sich dabei auch an neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen und Problemen. Sie haben dadurch die diskursiven Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die exemplarischen Gegenstände, an denen Kompetenzen der mündlichen Darstellung philosophischer Fragen und Probleme sowie der philosophischen Diskussion erweitert werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 90
Seminar II	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 2 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, 60-LP-Modulangebot Ethik, affine Bereiche			

Aufbaumodul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu philosophischen Fragen und Problemen in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie können insbesondere philosophische Fragen und Probleme in einer schriftlichen Ausarbeitung strukturiert präsentieren und sind zudem in der Lage, philosophische Fragestellungen im Rahmen solcher Ausarbeitungen zu erklären sowie in kritischer Reflexion zu verteidigen beziehungsweise infrage zu stellen. Sie orientieren sich dabei auch an neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen und Problemen. Sie haben dadurch die schriftlichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die exemplarischen Gegenstände, an denen Kompetenzen der schriftlichen Darstellung philosophischer Fragen und Probleme sowie der schriftlich ausgeführten Diskussion erweitert werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 90
Seminar II	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 2 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, affine Bereiche			

Aufbaumodul: Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Interessen in Bezug auf philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind insbesondere in der Lage, sich in der gegenwärtig geführten wissenschaftlichen Diskussion zu diesen Fragen und Problemen zu orientieren. Die Studentinnen und Studenten haben dadurch ihre eigenständige wissenschaftliche Orientierung weiterentwickelt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen eigenständige Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Mehrere Leistungen aus: Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 120
Seminar II	2	Mehrere Leistungen aus: Referat, Thesenpapier, Protokoll, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 2 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie, affine Bereiche			

Aufbaumodul: Vorbereitung der Bachelorarbeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: <p>Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Fähigkeiten der eigenständigen Schwerpunktsetzung und selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach Philosophie erweitert, vertieft und differenziert. Sie haben sich intensiv mit Fragen und Problemen der Philosophie in ihren systematischen und historischen Kontexten anhand exemplarischer Schwerpunktthemen auseinandergesetzt. Sie sind im vertieften Maße in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen im Rahmen von Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte auseinanderzusetzen und sich zu ihnen kritisch zu positionieren. Das Modul leitet damit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an und dient der Vorbereitung der Bachelorarbeit im Fach Philosophie. Dazu kann insbesondere die als Modulprüfung angefertigte Hausarbeit als Exposé oder Vorarbeit zur Bachelorarbeit angelegt werden.</p>			
Inhalte: <p>Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, die für die inhaltliche Ausrichtung der Bachelorarbeit herangezogen werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll,	Präsenzzeit Seminar 1 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 1 90
Seminar II	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll,	Präsenzzeit Seminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 2 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie			

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

a) Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Philosophie

1. Sem. 15 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I		BM (10 LP) Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben		
	SEM	TUT	VL	SEM1	SEM2
2. Sem. 15 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren II		BM (10 LP) Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke		
	SEM	TUT	VL	SEM1	SEM2
3. Sem. 15 LP	SEM1	AM (10 LP) Theoretische Philosophie			
	AM (10 LP) Mündliche Kompetenz im Philosophieren	VL	SEM		
4. Sem 15 LP		SEM2	AM (10 LP) Praktische Philosophie		
		VL	SEM		
5. Sem.*) 15 LP	SEM1	AM (10 LP) Vorbereitung der Bachelorarbeit			
	AM (10 LP) Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren	SEM1	SEM2		
6. Sem. 15 LP		SEM2	Bachelorarbeit (10 LP)		

*) Für das 4. oder 5. Semester wird als Option ein Auslandsstudium empfohlen.

b) Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Philosophie

1. Sem. 10 LP	BM (5 LP) Einführung in die theoretische Philosophie VL SEM	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I SEM TUT
2. Sem. 10 LP	BM (5 LP) Einführung in die praktische Philosophie VL SEM	BM (5 LP) Eigene Orientierung im Philosophieren SEM
3. Sem. 10 LP	AM (10 LP) Theoretische Philosophie VL SEM	
4. Sem. 10 LP	AM (10 LP) Praktische Philosophie VL SEM	
5. Sem. 10 LP	AM (10 LP) Mündliche Kompetenz im Philosophieren SEM1 SEM2	
6. Sem. 10 LP	AM (10 LP) Schriftliche Kompetenz im Philosophieren SEM1 SEM2	

c) Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Philosophie

1. Sem. 5 LP	BM (5 LP) Einführung in die theoretische Philosophie VL SEM
2. Sem. 5 LP	BM (5 LP) Einführung in die praktische Philosophie VL SEM
3. Sem. 5 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I SEM TUT
4. Sem. 5 LP	BM (5 LP) Eigene Orientierung im Philosophieren SEM
5. Sem. 5 LP	SEM1 AM (10 LP) Schriftliche Kompetenz im Philosophieren
6. Sem. 5 LP	SEM2

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Philosophie
und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge
und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 13. Juli 2011 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang von Leistungen

§ 3 Bachelorarbeit

§ 4 Studienabschluss

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 5 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 6 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Die Ordnung ist von der für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 14. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang von Leistungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Im Bachelorstudiengang ist der Erwerb von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Philosophie einschließlich 10 LP für die Bachelorarbeit,
2. 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung.
3. 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.

(3) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 2 Nr. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des gewählten Modulangebots gemäß Abs. 2 Nr. 2 und des Studienbereichs ABV gemäß Abs. 2 Nr. 3 wird auf die Prüfungsordnungen für diese Studienangebote verwiesen.

§ 3 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Philosophie nach wissen-

schaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen oder Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens die Basismodule gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Studienordnung sowie das Aufbaumodul Vorbereitung der Bachelorarbeit erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Die Bachelorarbeit soll 6 000 bis zu 8 000 Wörter betragen.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Bearbeitungszeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

§ 4 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 2 Abs. 2 geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der Module

des Kernfachs, des gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung zu wählenden Modulangebots oder des Studienbereichs ABV identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang erhalten die Studentinnen oder Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 2 und 3 sowie ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transcript of Records) erstellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Philosophie

§ 5 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

(1) Für das 60-LP-Modulangebot sind insgesamt Leistungen gemäß § 11 der Studienordnung in einem Umfang von 60 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen des 60-LP-Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Philosophie

§ 6 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

(1) Für das 30-LP-Modulangebot sind insgesamt Leistungen gemäß § 14 der Studienordnung in einem Umfang von 30 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen des 30-LP-Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-LP-Modulangebot vom 19. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 71/2007, S. 1976) außer Kraft.

(3) Die vorliegende Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten derselben Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot oder 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Ber-

lin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Philosophisches Argumentieren I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (60 Minuten)	Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Philosophisches Argumentieren II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (60 Minuten) und Präsentation in Gruppen (ca. 30 Minuten)	Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 2 700 bis 3 600 Wörter)	Teilnahme empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 2 700 bis 3 600 Wörter)	Teilnahme empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Einführung in die theoretische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 1 800 bis 2 400 Wörter)	Teilnahme empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Einführung in die praktische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 1 800 bis 2 400 Wörter)	Teilnahme empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Eigene Orientierung im Philosophieren		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Keine	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Theoretische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 3 600 bis 4 800 Wörter)	Teilnahme empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Praktische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 3 600 bis 4 800 Wörter)	Teilnahme empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar 1	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	Ja
Seminar 2		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar 1	Schriftliche Arbeit (ca. 3 600 bis 4 800 Wörter)	Ja
Seminar 2		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar 1	Keine	Ja
Seminar 2		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vorbereitung der Bachelorarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar 1	Hausarbeit (ca. 2 700 bis 3 600 Wörter)	Ja
Seminar 2		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Philosophie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 37/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Philosophie, davon 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und [XX]	90(...)	
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60(...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30(...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.
 Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Philosophie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 37/2011)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.